

**Pflichtveröffentlichung**  
**gemäß**  
**§ 27 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1**  
**Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

**Gemeinsame begründete Stellungnahme**  
**des**  
**Vorstands und des Aufsichtsrates**

der

**4basebio AG**  
Waldhofer Straße 102,  
69123 Heidelberg,

gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG

zu dem

freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot

der

**SPARTA AG**  
Ziegelhäuser Landstraße 1  
69120 Heidelberg

**an die Aktionäre der**  
**4basebio AG**

vom

1. September 2020

**„4basebio AG-Aktien“: ISIN DE000A2YN801**

**„Zum Verkauf Eingereichte 4basebio AG-Aktien“: ISIN DE000A289WC9**

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme.....</b>	<b>5</b>
1.	Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme.....	6
2.	Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme .....	6
3.	Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebotes .....	7
4.	Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der 4basebio für die Annahme des Angebots .....	7
<b>II.</b>	<b>Informationen zur 4basebio .....</b>	<b>8</b>
1.	Rechtliche Grundlagen der 4basebio.....	8
a)	Rechtsform, Sitz und Gegenstand der 4basebio .....	8
b)	Organe der 4basebio.....	9
2.	Kapitalverhältnisse der 4basebio .....	9
a)	Grundkapital.....	9
b)	Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital und eigene Aktien .....	10
c)	Aktionärsstruktur .....	14
3.	Überblick über die Geschäftstätigkeit der 4basebio .....	14
3.1	Wesentliche Geschäftsvorfälle bei der Zielgesellschaft .....	16
3.2	Künftige mögliche Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft .....	17
4.	Finanzinformationen zur 4basebio .....	18
5.	Mit 4basebio gemeinsam handelnde Personen .....	18
<b>III.</b>	<b>Informationen zum Bieter .....</b>	<b>19</b>
1.	Beschreibung des Bieters.....	19
2.	Gemeinsam mit dem Bieter handelnde Personen.....	20
3.	Weitere Kontrollerwerber .....	23
4.	Gegenwärtig vom Bieter und mit ihm gemeinsam handelnde Personen sowie deren Tochterunternehmen gehaltene 4basebio-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten .....	23
a)	Stimmrechte .....	24
b)	Wandelanleihe 2018/2021 .....	26
5.	Vorerwerbe.....	27
6.	Parallelerwerbe und Nacherwerbe.....	28
<b>IV.</b>	<b>Informationen zum Angebot.....</b>	<b>28</b>
1.	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage.....	29
2.	Überblick über das Angebot.....	30
3.	Gegenstand des Angebotes und Angebotspreis .....	35
4.	Annahmefrist .....	35
4.1	Beginn und Ende der Annahmefrist.....	35
4.2	Verlängerung der Annahmefrist.....	36

4.3	Weitere Annahmefrist.....	36
5.	Voraussetzungen für den Vollzug des Angebots.....	37
5.1	Vollzugsbedingungen .....	37
5.2	Verzicht auf Vollzugsbedingungen .....	37
5.3	Nichteintritt einer Vollzugsbedingung, Rückabwicklung .....	37
6.	Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage .....	38
<b>V.</b>	<b>Finanzierung des Angebotes .....</b>	<b>38</b>
1.	Maximale Gegenleistungen .....	38
1.1	Zahl der Ausgegebenen Aktien .....	38
1.2	Aktionsoptionsprogramme und Wandelschuldverschreibungen, Maximales Finanzierungsvolumen .....	39
1.3	Nichtannahmevereinbarung .....	39
1.4	Erwartete Transaktionskosten .....	39
2.	Finanzierungsmaßnahmen .....	41
3.	Finanzierungsbestätigung.....	42
<b>VI.</b>	<b>Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung und Bewertung der Angebotsgegenleistung .....</b>	<b>42</b>
1.	Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung.....	42
2.	Rechtliche Vorgaben zur Höhe der Angebotsgegenleistung .....	42
a)	Anforderungen gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO.....	42
b)	Anforderungen gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO.....	43
3.	Vergleich mit Kaufpreisen des Aktienrückkaufangebots der 4basebio .....	43
4.	Bewertung der Angebotsgegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio.....	44
a)	Rechtliche Vorgaben zur Höhe der Angebotsgegenleistung.....	44
b)	Einschätzung der Angemessenheit der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat .....	44
<b>VII.</b>	<b>Vom Bieter mit dem Angebot verfolgte Ziele und Absichten sowie voraussichtliche Folgen für die 4basebio.....</b>	<b>45</b>
1.	Ziele und Absichten in Bezug auf die 4basebio.....	45
a)	Geschäftstätigkeit, wirtschaftliche und strategische Gründe.....	45
b)	Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile.....	46
c)	Verwendung des Vermögens .....	46
d)	Arbeitnehmer und deren Vertretung sowie Beschäftigungsbedingung.....	46
e)	Absichten des Bieters in Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats .....	46
f)	Mögliche Strukturmaßnahmen .....	47
2.	Ziele und Absichten in Hinblick auf die Entwicklung des Bieters .....	47

3.	Bewertung der Ziele und Absichten des Bieters und der voraussichtlichen Folgen des Angebots auf die 4basebio, die Arbeitnehmer, ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der 4basebio .....	48
a)	Geschäftstätigkeit, wirtschaftliche und strategische Gründe .....	48
b)	Steuerliche Konsequenzen.....	49
c)	Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile.....	50
d)	Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen.....	49
e)	Arbeitnehmer und deren Vertretung sowie Beschäftigungsbedingungen	49
f)	Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	50
g)	Mögliche Strukturmaßnahmen .....	50
<b>VIII.</b>	<b>Auswirkungen des Angebotes auf die Aktionäre der 4basebio.....</b>	<b>51</b>
1.	Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebotes.....	51
2.	Mögliche Auswirkungen bei Ablehnung des Angebotes.....	52
<b>IX.</b>	<b>Behördliche Genehmigungen und Verfahren .....</b>	<b>55</b>
1.	Gestattung zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	55
2.	Fusionsrechtliche Freigabe.....	55
<b>X.</b>	<b>Interessenlage der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der 4basebio .....</b>	<b>56</b>
1.	Interessenlage der Mitglieder des Vorstandes .....	56
2.	Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrates.....	56
<b>XI.</b>	<b>Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der 4basebio zur Annahme des Angebots, § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 WpÜG .....</b>	<b>58</b>
<b>XII.</b>	<b>Ergebnis der Stellungnahme.....</b>	<b>58</b>

## I. Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme

Die SPARTA AG mit Sitz in Hamburg, Geschäftsanschrift Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 58870 („**SPARTA**“ oder der „**Bieter**“) hat am 27. Juli 2020 ihre Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an die Aktionäre der 4basebio AG, Waldhofer Straße 102, 69123 Heidelberg, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 335706 (die „**4basebio**“ oder die „**Zielgesellschaft**“ und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die „**4basebio-Gruppe**“) in Form eines Übernahmeangebots (das „**Angebot**“) gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 WpÜG veröffentlicht. Das Angebot erstreckt sich auf den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar vom Bieter gehaltener, auf den Namen lautender, unter der ISIN DE000A2YN801 und der WKN A2YN80 gehandelter Stückaktien der 4basebio (jeweils eine „**4basebio-Aktie**“ und zusammen die „**4basebio-Aktien**“) und alle mit den 4basebio-Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte. Andere Wertpapiere, die sich auf 4basebio-Aktien beziehen, sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Angebotes.

Die Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) wurde am 1. September 2020 in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) durch Bekanntgabe im Internet unter <https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe unter der Geschäftsadresse der SPARTA AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: 0049-(0)6221/6492424, veröffentlicht.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 29 Abs. 1 WpÜG. Es wird unter Einhaltung der Vorschriften des WpÜG und der auf der Grundlage des WpÜG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistungen bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebotes (die „**WpÜG-AngebotsVO**“) abgegeben. Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben und durchgeführt. Es erfolgt seitens des Bieters im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot kein öffentliches Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der 4basebio von dem Bieter am 1. September 2020 übermittelt. Der Vorstand der 4basebio hat die Angebotsunterlage unverzüglich nach Übermittlung durch den Bieter gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG dem Aufsichtsrat der 4basebio zugeleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der 4basebio geben die nachfolgende gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG zum Angebot ab (die „**Stellungnahme**“). Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio haben den Inhalt dieser Stellungnahme und die Art der Veröffentlichung jeweils am 11. September 2020 beschlossen. Das Mitglied des Aufsichtsrates der 4basebio, Herr Hansjörg Plaggemars, hat an der vorgenannten Beschlussfassung des Aufsichtsrates wegen eines potenziellen Interessenkonfliktes aufgrund der Wahrnehmung von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten in einigen Konzerngesellschaften der Deutsche Balaton nicht teilgenommen.

## **1. Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme**

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der 4basebio unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen. Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben werden.

Die Stellungnahme muss gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG insbesondere eingehen auf

- die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung,
- die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebotes für die 4basebio als Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der 4basebio als Zielgesellschaft,
- die vom Bieter mit dem Angebot verfolgten Ziele und
- die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates, soweit sie selbst Inhaber von 4basebio-Aktien sind, das Angebot anzunehmen.

## **2. Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme**

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio haben sich bei Abfassung dieser Stellungnahme und den darin enthaltenen Bewertungen, Beurteilungen und Empfehlungen entsprechend ihren Organpflichten allein vom Interesse der 4basebio und der Aktionäre der 4basebio leiten lassen. Sie waren bestrebt, eine möglichst neutrale und objektive Beschreibung des Angebotes in dieser Stellungnahme sicherzustellen.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Erwartungen, Prognosen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den für den Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Stellungnahme verfügbaren Informationen und spiegeln die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen des Vorstands und Aufsichtsrats, die diese jeweils mit

pflichtgemäßer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen haben, wider. Informationen, Einschätzungen und Absichten können sich jedoch nach dem Datum dieser Stellungnahme verändern und beinhalten daher keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit.

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio weisen darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind, die nicht oder jedenfalls nicht gänzlich der Kontrolle und Einflussnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates unterliegen. Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio übernehmen daher keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ereignisse, Ergebnisse und Entwicklungen. Sie übernehmen auch keine Verpflichtung, diese Stellungnahme zu aktualisieren, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet sind.

Die tatsächliche Entwicklung der 4basebio kann durch eine Vielzahl von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Veränderungen der allgemeinen oder branchenspezifischen Wirtschaftslage, Veränderungen von Wettbewerbssituationen und Märkten, in denen die 4basebio ihre Geschäftstätigkeiten entfaltet, Entwicklungen an den Finanzmärkten oder dem Verhalten aktueller oder zukünftiger Aktionäre der 4basebio beeinflusst werden und daher wesentlich von den in dieser Stellungnahme zugrunde gelegten und dargelegten Annahmen und Erwartungen abweichen.

Soweit diese Stellungnahme auf das Angebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder in sonstiger Weise wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der 4basebio das Angebot bzw. die Angebotsunterlage weder zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Angebots bzw. der Angebotsunterlage übernehmen.

### **3. Veröffentlichung der Stellungnahme und etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebotes**

Diese Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen oder Änderungen dieser Stellungnahme werden gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <https://investors.4basebio.com/de/investment-case/sparta-uebernahmeangebot/> sowie durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der 4basebio AG, Waldhofer Straße 102, 69123 Heidelberg, veröffentlicht.

### **4. Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der 4basebio für die Annahme des Angebots**

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Beschreibung des Angebotes des Bieters in dieser Stellungnahme nicht den Anspruch erhebt, sämtliche für die Aktionäre der 4basebio wesentliche oder vermeintlich wesentliche Entscheidungskriterien umfassend und vollständig darzustellen und zu bewerten. Für den

Inhalt, die Bedingungen und die Abwicklung des Angebotes sind ausschließlich die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich und rechtlich verbindlich.

Jeder einzelne Aktionär der 4basebio trägt selbst die Verantwortung, die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen unter Ausnutzung sämtlicher ihm zur Verfügung stehender weiterer Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse zu prüfen, seine eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen und demgemäß die für ihn erforderlichen und gewünschten Maßnahmen zu ergreifen.

## **II. Informationen zur 4basebio**

### **1. Rechtliche Grundlagen der 4basebio**

#### **a) Rechtsform, Sitz und Gegenstand der 4basebio**

Die Zielgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Heidelberg. Die Zielgesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 335706 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet: Waldhofer Straße 102, 69123 Heidelberg. Die Zielgesellschaft wurde im Jahr 1997 als LION bioscience Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg gegründet. Im Jahr 2006 erfolgt die Umfirmierung in SYGNIS Pharma AG. Im Jahr 2013 erfolgte die Umfirmierung in SYGNIS AG, 2018 erfolgte die Umfirmierung in Expedeon AG und seit 2020 firmiert die Zielgesellschaft unter 4basebio AG. Seit Ende Oktober 2006 sind die Aktien der Zielgesellschaft zum Handel im Regulierten Markt zugelassen. Gegenwärtig werden sie im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und im jeweiligen Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Tradegate Exchange gehandelt. Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist das Kalenderjahr. Die 4basebio ist für unbestimmte Zeit errichtet. § 11 Abs. 7 und Abs. 8 der Satzung der Zielgesellschaft lauten wie folgt:

- „7. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit diese Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.*
  
- 8. Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Wird bei einer Wahl im ersten Wahlgang eine einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht, so findet eine weitere Wahl unter den Personen statt, auf die die beiden höchsten Stimmzahlen entfallen sind. Bei dieser Wahl entscheidet die höchste Stimmzahl, bei Stimmgleichheit das durch den Vorsitzenden der Hauptversammlung zu ziehende Los.“*



Nach dem von der Zielgesellschaft veröffentlichten ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 beträgt die Konzernbilanzsumme rund EUR 104,535 Mio. und das Eigenkapital rund EUR 101,352 Mio. (nach IFRS). Der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 der Zielgesellschaft ist auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter <https://investors.4basebio.com/de/finanzberichterstattung/> veröffentlicht worden.

Die Zielgesellschaft ist Muttergesellschaft folgender Tochterunternehmen:

- 4basebio Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg, Deutschland
- 4basebio Verwaltungs GmbH, Heidelberg, Deutschland
- 4basebio S.L.U., Madrid, Spanien
- 4basebio Inc., San Diego, USA
- 4basebio Ltd., Cambridge, Vereinigtes Königreich
- Atrium 180. Europäische VV SE, Düsseldorf, Deutschland

## **b) Organe der 4basebio**

Organe der 4basebio sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im AktG und in der Satzung der 4basebio AG festgelegt.

Der Vorstand der Zielgesellschaft besteht satzungsgemäß aus einem oder mehreren Personen, deren Anzahl vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft sind gegenwärtig Herr Heikki Lanckriet und Herr David Roth. Herr Heikki Lanckriet ist CEO und CSO, Herr David Roth ist CFO.

Dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft, der nach § 8 Absatz 1 der Satzung der Zielgesellschaft aus sechs Mitgliedern besteht, gehören gegenwärtig Herr Joseph M. Fernández (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Frau Pilar de la Huerta, Herr Peter Llewellyn-Davies, Herr Tim McCarthy (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Dr. Trevor Jarman und Herr Hansjörg Plaggemars an.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung der Zielgesellschaft, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

## **2. Kapitalverhältnisse der 4basebio**

### **a) Grundkapital**

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme EUR 50.105.493,00. Es ist eingeteilt in 50.105.493 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je

Stückaktie. Nach § 11 Abs. 5 Satz 1 der Satzung der Zielgesellschaft gewährt jede Aktie eine Stimme.

Im Handelsregister der 4basebio ist gegenwärtig ein Grundkapital in Höhe von EUR 48.525.915,00 eingetragen. Bei dem im Handelsregister eingetragenen Grundkapital sind zuletzt erfolgte Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital in Höhe von insgesamt EUR 1.579.578,00 noch nicht berücksichtigt.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, dort im Prime Standard, unter der ISIN DE000A2YN801/WKN A2YN80 zugelassen sowie in den Handel des jeweiligen Freiverkehrs der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Tradegate Exchange einbezogen.

## **b) Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital und eigene Aktien**

### **aa) Genehmigtes Kapital**

Gegenwärtig verfügt die Zielgesellschaft nach § 4 Abs. 4 der Satzung über ein genehmigtes Kapital 2018, das die Hauptversammlung vom 5. August 2018 beschlossen hat. Danach ist der Vorstand bis zum 4. Juli 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt EUR 25.561.278,00 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag aus dem Genehmigten Kapital 2018 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen

- soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist, um Aktien gegen Sacheinlagen zu gewähren;
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen, im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder im Rahmen des Erwerbs von Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einen Betrieb bildende Gesamtheit von Wirtschaftsgütern;
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, den Inhabern von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen, Wandelanleihen oder Optionsscheinen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es den Inhabern nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte oder nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde; oder

- im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Anteil am Grundkapital der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bestehenden börsennotierten Aktien derselben Gattung nicht wesentlich unterschreitet.

## **bb) Bedingtes Kapital**

Die Zielgesellschaft verfügt über vier bedingte Kapitalia:

### *Bedingtes Kapital 2019*

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Zielgesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag aus dem Genehmigten Kapital 2019 zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2019 wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 beschlossenen Ermächtigung (Aktienoptionsplan 2019) in der Fassung der Hauptversammlung vom 9. Juli 2019 bis einschließlich 6. Juli 2024 ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien, Aktien aus bestehendem oder neu geschaffenem genehmigten Kapital gewährt und keinen Barausgleich wählt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte resultierenden neuen Namens- Stammaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres dividendenberechtigt, für das am Tag der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde. Eine Ausübung von Rechten aus dem Aktienoptionsplan 2019 und der Ausgabe von Aktien der Zielgesellschaft ist nicht vor dem 20. Dezember 2021 möglich.

### *Bedingtes Kapital 2018/I*

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Zielgesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 4.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 auf den Namen lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I). Die bedingte Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2018/I wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Aktienoptionen, die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2017 beschlossenen Ermächtigung (Aktienoptionsplan 2017) mit den Änderungen gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Juli 2018 bis einschließlich 6. Juli 2022 ausgegeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus dem bestehenden oder neu geschaffenen genehmigten Kapital gewährt und sich auch nicht entscheidet, einen Barausgleich zu zahlen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der

Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde. Eine Ausübung von Rechten aus dem Aktienoptionsplan 2017 und der Ausgabe von Aktien der Zielgesellschaft ist nicht vor dem 20. Dezember 2021 möglich.

#### *Bedingtes Kapital 2018/II*

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Zielgesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 18.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 18.000.000 auf den Namen lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 5. Juli 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben wurden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung von Wandelschuldverschreibungen verpflichtet sind, ihrer Verpflichtung zur Wandlung ihrer Wandelschuldverschreibungen nachkommen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus bestehendem oder neu geschaffenem genehmigten Kapital gewährt und sich nicht für einen Barausgleich entscheidet. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Am 31. August 2018 wurde von der Ermächtigung Gebrauch gemacht und eine Wandelanleihe zum Nominalwert in Höhe von EUR 2 Mio. mit Laufzeit bis zum 30. August 2021 begeben ohne Berücksichtigung von Zinsen (die „**Wandelanleihe 2018/2021**“, vgl. auch Ziffer III.4 b) dieser Stellungnahme). Die Wandelanleihe als Eigenkapitalinstrument ist mit einem Wandlungsrecht, spätestens bei Fälligkeit, in auf den Namen lautende Stammaktien der 4basebio AG ausgestattet. Das Wandlungsrecht kann auch jederzeit vorher im Zeitraum vom 30. September 2018 bis 10 Tage vor Fälligkeit ausgeübt werden (nicht jedoch während bestimmter Nichtausübungszeiträume gemäß der Vertragsbestimmungen). Die Anleihe weist ein Wandlungsverhältnis von EUR 1,40 je Aktie (vorbehaltlich einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses infolge näher geregelter Fälle in den Vertragsbestimmungen) auf und wurde am 31. August 2018 in Höhe von EUR 1.576.153,00 in die Kapitalrücklage eingestellt. Der Zinskupon beträgt 6,3 % p.a. und ist bei vorzeitiger Wandlung, spätestens jedoch bei Fälligkeit zu entrichten. Inhaber der Wandelanleihe 2018/2021 haben somit das Recht bzw. die Pflicht, die Schuldverschreibung bis spätestens 30. August 2021 in 4basebio-Aktien zu wandeln. Daneben beinhaltet die Pflichtwandelanleihe eine Stillhalterposition auf eigene Aktien (*short call*). Die Stillhalterposition auf eigene Aktien stellt zusammen mit der Pflichtwandelanleihe ein Eigenkapitalinstrument dar und wird durch auf den Namen lautende Stammaktion der 4basebio erfüllt. Der Inhaber der Option hat jederzeit ab dem 31. August 2018 bis zum 30. August 2021 das Recht, nach eigenem Ermessen bis zu 1.428.560 Aktien der 4basebio zu EUR 1,40 zu erwerben („**Short Call**“). Sollte der durchschnittliche Aktienkurs 10 Tage vor Fälligkeit unter EUR 1,40 liegen, so verlängert sich der Optionszeitraum um drei weitere Jahre. Die Wandelanleihe 2018/2021

wird in Höhe eines Nennbetrages von EUR 500.000,00 von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 338172 („**Deutsche Balaton**“) gehalten und im Nennbetrag von insgesamt EUR 1.500.000,00 von der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 705381 („**Delphi**“).

Jeweils mit Ausübungserklärungen vom 14. August 2020 haben die Deutsche Balaton und die Delphi ihre sämtlichen Wandlungsrechte aus der Wandelanleihe 2018/2021 auf insgesamt 1.613.070 Aktien mit Wirkung zum 15. September 2020 ausgeübt. Darüber hinaus haben die Deutsche Balaton und die Delphi jeweils am 14. August 2020 ihre Optionsrechte auf sämtliche 1.428.560 aus dem Short Call ausgeübt.

Aufgrund der Ausübung der Optionsrechte aus dem Short Call besteht das bedingte Kapital 2018/II zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme noch in Höhe von EUR 16.571.440,00 und wird sich mit Wirksamwerden der Ausübung der Wandlungsrechte aus der Wandelanleihe 2018/2021 auf EUR 14.958.370,00.

#### *Bedingtes Kapital V*

Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der Zielgesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 203.203,00 durch Ausgabe von bis zu 203.203 auf den Namen lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 20. Juni 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben wurden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung von Wandelschuldverschreibungen verpflichtet sind, ihrer Verpflichtung zur Wandlung ihrer Wandelschuldverschreibungen nachkommen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus bestehendem oder neu geschaffenem genehmigtem Kapital gewährt und sich nicht für einen Barausgleich entscheidet. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Die Zielgesellschaft hat von der vorbezeichneten Ermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht: Im Zusammenhang mit dem am 14. Mai 2018 erfolgten vollständigen Erwerbs der TGR BioSciences Pty Limited wurde eine Pflichtwandelschuldverschreibung mit den Bezugsrechten auf 1.612.638 4basebio-Aktien (die „**TGR-Wandelanleihe**“) ausgegeben. Insgesamt sind bislang 1.597.815 Aktien ausgegeben worden. Rechte auf bis zu 14.823 Aktien der Zielgesellschaft können aus der TGR-Wandelanleihe noch ausgeübt werden.

Die im August 2020 erfolgte Ausgabe von 151.018 Aktien aus der TGR-Wandelanleihe ist noch nicht in der aktuellen Fassung von § 4 Abs. 9 der Satzung der Zielgesellschaft berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund besteht das bedingte Kapital V zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme noch in Höhe von EUR 52.185,00.

**cc) Eigene Aktien**

Die Zielgesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme keine eigenen Aktien.

**c) Aktionärsstruktur**

Folgende Personen sind mit Stimmrechten von über 3 % an der Zielgesellschaft außerhalb der mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen beteiligt:

Herrn Joseph M. Fernández sind insgesamt 2.689.469 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend einer Beteiligung von rund 5,37 % der 50.105.493 Stimmrechte der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme der Stimmrechte der Zielgesellschaft zuzurechnen. Von ihnen werden 2.126.899 Stimmrechte, entsprechend einer Beteiligung von rund 4,24 % der Stimmrechte der Zielgesellschaft, von der Fernández Family Trust gehalten und Herrn Joseph M. Fernández zugeordnet.

Herr Franciscus De Busschere hält 1.842.938 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft entsprechend einer Beteiligung von rund 3,68 % der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Herr Heikki Lanckriet hält 1.695.019 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend einer Beteiligung von rund 3,38 % der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

**3. Überblick über die Geschäftstätigkeit der 4basebio**

Die 4basebio-Gruppe ist ein Life Science-Unternehmen, das rechtlich geschützte Technologien entwickelt, die zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen mit hohem Mehrwert für die Gentherapie- und Gen-Impfstoffforschung und die klinische Diagnostik eingesetzt werden. Die Kerntechnologien des Unternehmens der Zielgesellschaft liegen im Bereich Genomik und DNA-Herstellung, ein Teilbereich des Marktes für Molekularbiologie. Das Kerngeschäftsmodell der 4basebio-Gruppe ist die Erforschung und Entwicklung von enzymatischen DNA-Herstellungsmethoden, die Herstellung von pharmazeutischer DNA als Auftragshersteller sowie die Vermarktung innovativer Kits, die in der Forschung eingesetzt werden. Demzufolge besteht die 4basebio-Gruppe aus nur einem Geschäftssegment.

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der Zielgesellschaft ist die Analyse und die Interpretation genetischer Informationen und Funktionen auf dem Gebiet der Biotechnologie sowie deren Nutzung. Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft sind ferner die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Implementierung von sowie der Handel mit Produkten, System und Verfahren der Informationstechnologie auf dem Gebiet der Biotechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Gebiet; außerdem die Beratung im biotechnologischen Bereich der Life-Science-Wissenschaften sowie wissenschaftliche Informationen und Dokumentation. Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist ferner der Erwerb, das Halten, das Verwalten und der Verkauf von Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Life Science-/IT-Branche, d.h., Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen dieser Art, in jeglicher Rechtsform, im In- und Ausland und für eine beliebige Zeitdauer. Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist ferner der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung und der Schutz von Technologien und geistigem Eigentum der Gesellschaft oder von Dritten, insbesondere in der Life Science- / IT-Branche, im In- und Ausland und für eine beliebige Zeitdauer. Die Zielgesellschaft ist berechtigt, die Geschäftsführung oder Mitarbeiter von Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, sowie von sonstigen Unternehmen, zu beraten (mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung sowie den Wirtschaftsprüfern vorbehaltenen Wirtschaftsberatung) und sonstige Dienstleistungen für diese zu erbringen. Die Zielgesellschaft kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern. Sie kann ihren Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar über Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, wahrnehmen, sie kann sich auch auf die Verwaltung von Beteiligungen beschränken.

Die Zielgesellschaft ist außerdem berechtigt, Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen oder sonstigen Unternehmen, die in den vorbezeichneten Bereichen oder verwandten Bereichen tätig sind, aktiv zu halten und zu verwalten, deren Geschäftsführung und/oder die Konzernleitung zu übernehmen sowie strategische Planungs- und Beratungsleistungen zu erbringen, Finanzierungsaufgaben zu übernehmen und die Verwaltung von Finanzmitteln eines Konzerns zu übernehmen. Die Zielgesellschaft ist schließlich zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind unter anderem zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, dort im Prime Standard, zugelassen.

Die Firma der Zielgesellschaft wurde mehrfach geändert. Die aktuelle Firma der Zielgesellschaft lautet 4basebio AG. Dies spiegelt die verstärkte Fokussierung auf Technologien und Produkte rund um die DNA wider. Das Unternehmen fokussiert sich auf die Herstellung von DNA-Produkten für Therapien und andere Anwendungen, welche große Mengen hoch-reiner DNA benötigen. Beispiele hierfür sind die schnell wachsenden Märkte für neu-

artige Gentherapien und Genvakzine. Neben der Herstellung von DNA strebt die Zielgesellschaft an, Produkte für Forschung und Diagnostik auf Basis seiner RNA reverse Transkriptase-, DNA-Polymerase- und DNA-Primase-Enzyme bereitzustellen. So kann der Reagenzien- und Diagnostikmarkt weiterhin erreicht werden. Die Zielgesellschaft unterhält Niederlassungen in Deutschland, Spanien, Großbritannien und USA.

Die Zielgesellschaft beschäftigte 2019 weltweit im Jahresdurchschnitt 101 Mitarbeiter. Bedingt durch die Abcam-Transaktion (wie in Ziffer 3.1 definiert) reduzierte sich die Zahl der Mitarbeiter weltweit zum 1. Januar 2020 auf gegenwärtig 17.

### **3.1 Wesentliche Geschäftsvorfälle bei der Zielgesellschaft**

Die Zielgesellschaft hat auf Grundlage einer Vereinbarung vom 11. November 2019 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 ihre Geschäftsbereiche Immunologie- und Proteomik an die Abcam plc (Cambridge, Großbritannien) sowie deren Tochtergesellschaft Abcam Inc. (Cambridge, MA, USA) zu einem Kaufpreis von EUR 120 Mio. in bar veräußert (die „**Abcam-Transaktion**“). Die außerordentliche Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 19. Dezember 2019 hat der Abcam-Transaktion zugestimmt. Die Abcam-Transaktion beinhaltet den Verkauf und die Übertragung aller Gesellschaftsanteile an der Expedeon Holdings Ltd. (Cambridge, Großbritannien) an die Abcam plc sowie bestimmter Vermögensgegenstände der Expedeon Inc. (San Diego, CA, USA) an die Abcam Inc.

Die Geschäftstätigkeit der Expedeon Holdings Ltd. stellte sich zum Zeitpunkt der Abcam-Transaktion wie folgt dar:

Die Tochtergesellschaft Expedeon Ltd. fokussierte sich auf das Proteomik-Geschäft. Die beiden Tochtergesellschaften Biosciences Ltd. (Cambridge, Großbritannien) und TGR BioSciences Pty Ltd. (Thebarton, Australien) waren im Segment Immunologie tätig. Das Vermögen der Tochtergesellschaft Expedeon Inc. umfasste elektrophoretische Instrumente und nicht-elektrophoretische Instrumente. Bereits vor Wirksamwerden der Abcam-Transaktion sind die Gesellschaftsanteile an der Expedeon Inc. von der Expedeon Holdings Ltd. an die Zielgesellschaft veräußert worden. Die nicht-elektrophoretische Instrumente betreffenden Vermögensgegenstände der Expedeon Inc. wurden dann im Zuge der Abcam-Transaktion an die Abcam Inc. veräußert. Im Zuge der Abcam-Transaktion hat die Zielgesellschaft ihren Namen in 4basebio AG geändert und ihren Markenauftritt geändert.

Nach Vollzug der Abcam-Transaktion ist bei der Zielgesellschaft nur noch ein Teil ihres Geschäftsbetriebs zurückgeblieben, der vor Vertragsabschluss bilanziell ca. 38 % ihres betrieblichen Vermögens auf der Ebene des Einzelabschlusses und ca. 15 % auf der Ebene des Konzernabschlusses ausmachte.



Die Unternehmensstrategie der Zielgesellschaft stellte sich nach der Abcam-Transaktion wie folgt dar: Teile des Verkaufserlöses sollen dafür eingesetzt werden, die bewährte Wachstums-, Kauf- und Aufbaustrategie im verbleibenden Genomik-Geschäft fortzusetzen. Diesen Bereich soll die verbleibende spanische Unternehmenseinheit 4basebio Biotech S.L.U. (Madrid, Spanien; vormals: Expedeon Biotech S.L.U.) auf Basis der unternehmenseigenen TruePrime(TM) Technologie weiterführen. Zukünftige Aktivitäten sollen sich auf die DNA-Herstellung und auf den Aufbau GMP-zertifizierter Herstellungsanlagen konzentrieren. Die Zielgesellschaft möchte DNA-Produkte für die Forschung und Therapie sowie für weitere Anwendungsbereiche liefern, die große Mengen an hochreiner DNA benötigen. Damit zielt die Zielgesellschaft auf den schnell wachsenden Markt neuartiger Gentherapien.

In Folge der Abcam-Transaktion musste die Zielgesellschaft ihre Beteiligung an der 4basebio S.L.U. zum 31. Dezember 2019 aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vollständig abschreiben. Während die 4basebio S.L.U. vor der Abcam-Transaktion Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Bereichen Proteomik und Immunologie durchführte, konzentrieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten künftig ausschließlich auf die Erforschung und Entwicklung im Bereich Genomik.

Zum 30. Juni 2020 verfügte die 4basebio-Gruppe über rund EUR 85,1 Mio. an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie weiteres langfristiges Vermögen in Höhe von EUR 14,4 Mio. Bei den EUR 14,4 Mio. handelt es sich um Erlöse aus der Abcam-Transaktion, die sich auf einem Treuhandkonto befinden, dessen Verfügungsbeschränkung am 2. Januar 2022 ausläuft und der 4basebio-Gruppe ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich uneingeschränkt zur Verfügung stehen wird.

### **3.2 Künftige mögliche Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft**

Die Zielgesellschaft beabsichtigt, einen Prozess zur Abspaltung ihres gesamten verbliebenen operativen Geschäfts einzuleiten, nämlich des Geschäftsbereichs Genomik und DNA-Herstellung, welcher durch die Tochtergesellschaften 4basebio SLU und die 4basebio Ltd. betrieben wird. Vorbehaltlich der noch laufenden rechtlichen und steuerlichen Prüfung dieser Maßnahme ist eine Abspaltung dieses Geschäftsbereichs auf eine separate Gesellschaft geplant, die ihren Sitz im Vereinigten Königreich haben und voraussichtlich am Alternative Investment Market (AIM), einem Marktsegment der Londoner Börse, notieren soll. Die Zielgesellschaft erwägt, eine erhebliche Minderheitsbeteiligung an der neuen Einheit zu behalten und die übrigen Aktien an ihre bestehenden Aktionäre auszugeben. Die Zielgesellschaft wird sicherstellen, dass der abgespaltene Geschäftsbereich Genomik und DNA-Herstellung aus den bei der Zielgesellschaft vorhandenen Barmittelbeständen angemessen mit Kapital ausgestattet wird. Der Vorstand der Zielgesellschaft soll die Geschäftsleitung der neuen Einheit bilden und die Verantwortung für das laufende Geschäft dieses Unternehmens übernehmen. Nach der Abspaltung wird die Zielgesell-

schaft neben der Beteiligung an der neuen Gesellschaft weiterhin einen erheblichen Bar-mittelbestand halten. Es ist derzeit beabsichtigt, die wesentlichen Schritte dieses Prozesses bis zum 31. Dezember 2020 abzuschließen.

#### **4. Finanzinformationen zur 4basebio**

Nach dem letzten veröffentlichten Abschluss der Zielgesellschaft zum 30. Juni 2020 hat die Zielgesellschaft den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 mit einem Konzerngesamtergebnis (gemäß Rechnungslegungsvorschriften der IFRS) in Höhe von TEUR 63.612 abgeschlossen. Im Vergleichszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 betrug das Konzerngesamtergebnis negative TEUR 1.805. Zum 30. Juni 2020 bestehen Gewinnrücklagen (gemäß Rechnungslegungsvorschriften der IFRS) in Höhe von TEUR 37.535 im Vergleich zu TEUR -26.325 zum 31. Dezember 2019. Die Kapitalrücklage ist von TEUR 21.946 zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 15.375 zum 30. Juni 2020 gesunken. Die sonstigen Rücklagen betragen zum 30. Juni 2020 TEUR -83 im Vergleich zu TEUR 166 zum 31. Dezember 2019. Das Konzerneigenkapital beträgt zum 30. Juni 2020 TEUR 101.352 im Vergleich zu TEUR 48.096 zum 31. Dezember 2019. In dem Konzernergebnis für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 verbuchte die Zielgesellschaft Umsatzerlöse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 507 sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 130, Finanzerträge in Höhe von TEUR 19, denen Umsatzkosten in Höhe von TEUR 363, Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 266, allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 1.797, Vertriebskosten in Höhe von TEUR 106, Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 382 und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 326 gegenüberstanden.

Die Konzernbilanzsumme der Zielgesellschaft hat sich von TEUR 62.251 (zum 31. Dezember 2019) um TEUR 42.284 auf TEUR 104.535 (zum 30. Juni 2020) erhöht.

#### **5. Mit 4basebio gemeinsam handelnde Personen**

Die folgenden Gesellschaften sind unmittelbar oder mittelbar Tochterunternehmen der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und gelten damit gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen:

- 4basebio Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg, Deutschland
- 4basebio Verwaltungs GmbH, Heidelberg, Deutschland
- 4basebio S.L.U., Madrid, Spanien
- 4basebio Inc., San Diego, USA
- 4basebio Ltd., Cambridge, Vereinigtes Königreich

### **III. Informationen zum Bieter**

#### **1. Beschreibung des Bieters**

Der Bieter wurde am 28. April 1995 unter dem Firmennamen SPARTA Beteiligungen Aktiengesellschaft in Hamburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Die Eintragung in das

Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 26. Juni 1995 unter HRB 58870. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2001 und Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg vom 6. August 2001 erfolgte die Umfirmierung der Gesellschaft in SPARTA AG. Der Bieter verfügt über ein im Handelsregister eingetragenes Grundkapital in Höhe von EUR 13.954.276,00. Es ist eingeteilt in 996.734 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg. Die Geschäftsadresse lautet Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg (Telefon: +49 (0) 6221 649 2424). Zweigniederlassungen sind nicht errichtet.

Die Website der Gesellschaft findet sich unter [www.sparta.de](http://www.sparta.de).

Gegenstand des Bieters ist nach ihrer Satzung der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwaltung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften einschließlich der Beteiligung an börsennotierten Aktiengesellschaften im In- und Ausland. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Weiter ist der Bieter berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Mitglieder des Vorstands des Bieters sind Herr Jens Jüttner und Herr Philipp Wiedmann. Mitglieder des Aufsichtsrats des Bieters sind Herr Wilhelm K. T. Zours (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Hansjörg Schmidt (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller und Dr. Günter Werkmann. Bei dem satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat des Bieters sind gegenwärtig zwei Aufsichtsratsposten vakant.

Genehmigtes oder Bedingtes Kapital besteht bei dem Bieter nicht.

Das Geschäftsjahr des Bieters ist das Kalenderjahr.

Innerhalb ihres Unternehmensgegenstands ist der Bieter als Beteiligungsgesellschaft aktiv. Ihr aktueller Anlageschwerpunkt sind auskunftsgemäß die Aktien börsennotierter mittelständischer Unternehmen.

## **2. Gemeinsam mit dem Bieter handelnde Personen**

Die Deutsche Balaton ist mit rund 53 % Mehrheitsaktionärin des Bieters. Sie ist eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 337147, ist mit rund 86 % am Grundka-

pital und an den Stimmrechten der Deutsche Balaton beteiligt. Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist ebenfalls eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Die Delphi ist Alleinaktionärin der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und somit ebenfalls eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

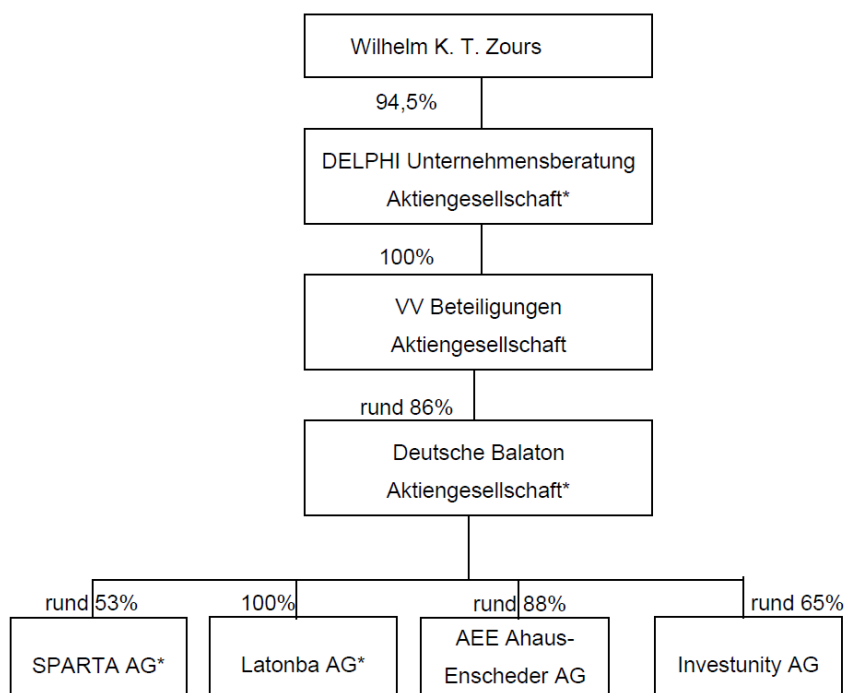
Außerdem ist Herr Wilhelm K. T. Zours (Geschäftsanschrift: c/o VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg), Deutschland, als Mehrheitsaktionär der Delphi eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person, § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Herr Wilhelm K. T. Zours ist am Grundkapital und an den Stimmrechten der Delphi mit 94,5 % beteiligt.

Die Latonba AG mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 734731, („**Latonba**“), die Investunity AG mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 720797, sowie die AEE Ahaus-Enscheder AG mit Sitz in Ahaus, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter HRB 14767, sind Tochterunternehmen der Deutsche Balaton und somit gemeinsam mit dem Bieter handelnde Personen nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG. Alle vorgenannten Gesellschaften mit Ausnahme der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft halten unmittelbar 4basebio-Aktien. Herr Wilhelm K. T. Zours hält unmittelbar keine Aktien an der Zielgesellschaft.

Die Delphi, die Deutsche Balaton und die Latonba sind auch nach § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG gemeinsam mit dem Bieter handelnde Personen. Die im vorherigen Satz bezeichneten Personen und der Bieter (gemeinsam die „**Poolmitglieder**“) haben auskunftsgemäß mit Vertrag vom 27. Juli 2020 vereinbart, ihr Verhalten im Hinblick auf die Ausübung von Stimmrechten aus Aktien der Zielgesellschaft untereinander abzustimmen und ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen der Zielgesellschaft einheitlich auszuüben (der „**Poolvertrag**“). Die von den Poolmitgliedern jeweils gehaltenen 4basebio-Aktien werden nach § 30 Abs. 2 WpÜG den Poolmitgliedern wechselseitig zugerechnet. Zweck des Poolvertrags ist, zur nachhaltigen Sicherung des derzeit bestehenden und zukünftigen Einflusses der Poolmitglieder auf die Zielgesellschaft, die Interessen der Poolmitglieder abzustimmen und ihre Stimmrechte aus 4basebio-Aktien einheitlich auszuüben. Von dem Poolvertrag sind sämtliche Aktien der Zielgesellschaft, die die Poolmitglieder gegenwärtig und künftig halten, umfasst. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unterliegen dem Poolvertrag 10.519.393 4basebio-Aktien, entsprechend einer Beteiligung von rund 21,68 % am im Handelsregister eingetragenen Grundkapital und an der zuletzt veröffentlichten Gesamtzahl der Stimmrechte der Zielgesellschaft, die insgesamt von den Poolmitgliedern jeweils unmittelbar gehalten werden. Unter Berücksichtigung der von den Poolmitgliedern ausgeübten Call-Optionen steigt die vorbezeichnete Zahl der dem Poolvertrag unterliegenden 4basebio-Aktien auf 11.947.953, entsprechend einer Beteiligung von rund 24,61 % am im Handelsregister eingetragenen Grundkapital und an der zuletzt veröffentlichten Gesamtzahl der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Wesentlicher Inhalt des

Poolvertrages ist die einheitliche Ausübung der Stimmrechte der Poolmitglieder in Hauptversammlungen der Zielgesellschaft. Nach dem Poolvertrag sind die Poolmitglieder unter anderem verpflichtet, in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft mit ihren Stimmrechten entsprechend einem zuvor gefassten Beschluss in der Poolversammlung einheitlich abzustimmen. Beschlüsse der Poolmitglieder sind auch außerhalb von Poolversammlungen möglich, wenn diesem Vorgehen keines der Poolmitglieder widerspricht. Die einheitliche Stimmrechtsausübung wird durch eine Abstimmung der Poolmitglieder zuvor festgelegt, in der die einfache Mehrheit entscheidet. Jede von einem Poolmitglied gehaltene 4basebio-Aktie verleiht ein Stimmrecht bei jeder Abstimmung der Poolmitglieder. Der Poolvertrag ist für eine unbestimmte Dauer, jedoch mindestens bis zum Ablauf des 31. Oktober 2020, geschlossen. Er kann von jedem Poolmitglied mit einer Frist von vier Wochen ohne Nennung von Gründen ordentlich gekündigt werden. Unter den übrigen Poolmitgliedern wird der Poolvertrag fortgeführt.

Die vorbezeichneten mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen sind auskunftsgemäß wie folgt untereinander beteiligt, wobei zwischen der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und der Deutsche Balaton ein Entherrschungsvertrag besteht:



\* = Poolmitglied

In Anlage 2 der Angebotsunterlage sind diejenigen Unternehmen aufgeführt, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG aufgrund ihrer Eigenschaft als Tochterunternehmen der Deutsche Balaton, der Delphi oder von Herrn Wilhelm K. T. Zours als mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG anzusehen sind. Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person gem. § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG ist deren Tochtergesellschaft, die SPARTA Invest AG mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 734565.

Über die vorgenannten Unternehmen und Personen hinaus gibt es keine weiteren mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

### **3. Weitere Kontrollerwerber**

Den Poolmitgliedern werden die von ihnen jeweils unmittelbar gehaltenen Stimmrechte an der Zielgesellschaft gem. § 30 Abs. 2 WpÜG wechselseitig zugerechnet. Gleiches gilt für die die Poolmitglieder beherrschenden Personen/Gesellschaften. Die Poolmitglieder ohne den Bieter sowie die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und Herr Wilhelm K. T. Zours werden in der Angebotsunterlage als „**Weitere Kontrollerwerber**“ bezeichnet. Erlangt der Bieter, auch unter Zurechnung von Stimmrechten der übrigen Poolmitglieder nach § 30 Abs. 2 WpÜG, infolge dieses Übernahmeangebots die Kontrolle über die Zielgesellschaft im Sinne von § 29 Abs. 1 WpÜG, sind der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG nicht zur Abgabe eines Pflichtangebots für 4basebio-Aktien verpflichtet. Der Bieter erfüllt mit dem Übernahmeangebot somit auch etwaige Pflichten im Hinblick auf die Erstellung eines Pflichtangebots an die 4basebio-Aktionäre für die Weiteren Kontrollerwerber.

### **4. Gegenwärtig vom Bieter und mit ihm gemeinsam handelnde Personen sowie deren Tochterunternehmen gehaltene 4basebio-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten**

#### **a) Stimmrechte**

Die nachfolgend genannten prozentualen Angaben am Grundkapital und Stimmrechten der Zielgesellschaft berechnet sich auf Basis von 50.105.493 ausgegebenen Aktien und Stimmrechten der Zielgesellschaft. Das gegenwärtig im Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragene Grundkapital in Höhe von EUR 48.525.915 berücksichtigt noch nicht die am 14. August 2020 gegenüber der Zielgesellschaft erklärte Ausübung der Optionsrechte der Deutsche Balaton, der Delphi und auch nicht die aus der TGR-Wandelanleihe ausgeübten und ausgegebenen 151.018 4basebio-Aktien.

Der Bieter hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage auskunftsgemäß unmittelbar 2.069.158 Aktien der 4basebio. Dies entspricht rund 4,13 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von dem Bieter gehaltenen Stimm-

rechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG, der Delphi, der Deutsche Balaton und der Latonba jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG sowie der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm K. T. Zours nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Dem Bieter werden 9.878.975 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend rund 19,72 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft, nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Delphi hält auskunftsgemäß unmittelbar 1.930.730 4basebio-Aktien. Dies entspricht einer Beteiligung von rund 3,85 % an dem Grundkapital und der Stimmrechte der 4basebio. Die von Delphi gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden Herrn Wilhelm K. T. Zours gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG und der Deutsche Balaton, dem Bieter und der Latonba jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Von den vorbezeichneten 1.930.730 Stimmrechten, die die Delphi unmittelbar hält, entfallen 1.071.420 4basebio-Aktien auf die Ausübung einer Call-Option, die die Zielgesellschaft ausgegeben hatte und die die Delphi ausgeübt hat. Die vorbezeichneten 1.071.420 4basebio-Aktien sind von der Zielgesellschaft bereits ausgegeben worden und gehören der Delphi. Das um diesen Betrag erhöhte Grundkapital der Zielgesellschaft ist allerdings im Handelsregister noch nicht eingetragen. Dem Bieter und den Weiteren Kontrollerwerbern werden die von der Delphi unmittelbar gehaltenen Stimmrechte aus Aktien an der Zielgesellschaft nach § 30 Abs. 2 WpÜG jeweils zugerechnet. Der Delphi werden 10.121.754 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend rund 20,20 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG, von denen ihr 10.017.223 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend rund 19,99 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft auch nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet werden.

Das Mutterunternehmen des Bieters, die Deutsche Balaton, hält auskunftsgemäß unmittelbar 7.938.065 Stimmrechte aus 4basebio-Aktien. Dies entspricht rund 15,84 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Deutsche Balaton gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG und der Delphi, des Bieters und der Latonba jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Von den vorbezeichneten 7.938.065 Stimmrechten, die die Deutsche Balaton unmittelbar hält, entfallen 357.140 4basebio-Aktien auf die Ausübung einer Call-Option, die die Zielgesellschaft ausgegeben hatte und die die Deutsche Balaton ausgeübt hat. Die vorbezeichneten 357.140 4basebio-Aktien sind von der Zielgesellschaft bereits ausgegeben worden und gehören der Deutsche Balaton. Das um diesen Betrag erhöhte Grundkapital der Zielgesellschaft ist allerdings im Handelsregister noch nicht eingetragen. Dem Bieter und den Weiteren Kontrollerwerbern werden die von der Deutsche Balaton unmittelbar gehaltenen Stimmrechte aus Aktien an der Zielgesellschaft jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Der Deutsche Balaton werden 4.009.888 Stimmrechte aus



Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend rund 8,0 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft, nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Der Deutsche Balaton werden 2.183.689 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend rund 4,3 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft, auch nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Bei den der Deutsche Balaton nach § 30 Abs. 2 WpÜG und nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechten gibt es Überschneidungen in Bezug auf 2.079.158 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend rund 4,15 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Die Investunity AG hält auskunftsgemäß unmittelbar 68.531 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,14 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die Investunity AG ist ein Tochterunternehmen der Deutsche Balaton und somit ein Schwesterunternehmen des Bieters. Die von der Investunity AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die AEE Ahaus-Enscheder AG hält auskunftsgemäß unmittelbar 36.000 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,07 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die AEE Ahaus-Enscheder AG ist ein Tochterunternehmen der Deutsche Balaton und somit ein Schwesterunternehmen des Bieters. Die von der AEE Ahaus-Enscheder AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die Latonba AG hält auskunftsgemäß unmittelbar 10.000 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die Latonba AG ist ein Tochterunternehmen der Deutsche Balaton und somit ein Schwesterunternehmen des Bieters. Die von der Latonba AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours, nach § 30 Abs. 2 WpÜG jeweils des Bieters, der Delphi und der Deutsche Balaton sowie der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm K. T. Zours nach § 30 Abs. 2 WpÜG jeweils zugerechnet. Der Latonba werden insgesamt 11.937.953. entsprechend rund 23,83 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft, nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Herrn Wilhelm K. T. Zours werden damit einschließlich der von dem Bieter gehaltenen Stimmrechte insgesamt Stimmrechte aus 12.052.484 4basebio-Aktien zugerechnet. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten der Zielgesellschaft in Höhe von rund 24,05 %. Herrn Wilhelm K. T. Zours werden darüber hinaus keine Aktien oder Stimmrechte an der Zielgesellschaft zugerechnet.

Darüber hinaus halten auskunftsgemäß weder der Bieter noch die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen oder eines ihrer Tochterunternehmen Aktien oder Stimmrechte an der Zielgesellschaft und sind weder dem Bieter noch einer mit diesen gemeinsam handelnden Person oder einem ihrer Tochterunternehmen Stimmrechte gemäß § 30 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zuzurechnen.

**b) Wandelanleihe 2018/2021**

Das Mutterunternehmen des Bieters, die Deutsche Balaton, sowie die Delphi halten darüber hinaus jeweils Teile der Wandelanleihe 2018/2021, die die Zielgesellschaft ausgegeben hat. Die Wandelanleihe 2018/2021 bezieht sich auf einen Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 2 Mio. und ist eingeteilt in 2.000 Schuldverschreibungen mit einem jeweiligen Nennbetrag von EUR 1.000,00. Die Schuldverschreibungen werden seit dem 28. August 2018 einschließlich mit jährlich 6,3 % auf ihren Nennbetrag bis zum Rückzahlungs- oder Wandelungstag verzinst. Die Zinsen sind endfällig. Die Wandelanleihe 2018/2021 ist endfällig am 27. August 2021. Jeder Inhaber einer Schuldverschreibung der Wandelanleihe 2018/2021 kann jederzeit mit Ausnahme von in den Bedingungen näher beschriebenen Nichtausübungszeiträumen die Wandelung erklären. Der Wandlungspreis beträgt EUR 1,40 je Aktie der Zielgesellschaft. Das Wandlungsverhältnis errechnet sich durch Division des Nennbetrags der Schuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener Zinsen dividiert durch den Wandlungspreis. Der Wandlungspreis reduziert sich durch zwischenzeitlich von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft beschlossene Dividende je Aktie. Solche sind bislang nicht beschlossen worden.

Die Deutsche Balaton ist Inhaberin von Schuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2018/2021 im Nennbetrag von EUR 500.000,00. Diese Instrumente aus der Wandelanleihe 2018/2021 werden mittelbar von der VV Beteiligungen AG, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG gehalten. Die Deutsche Balaton hat am 14. August 2020 ihre Wandelungsrechte aus dieser Wandelanleihe gegenüber der Zielgesellschaft mit Wirkung zum 15. September 2020 ausgeübt. Mit Vollzug der Wandelung aus dem von der Deutsche Balaton ausgeübten Wandelungsrecht zum 15. September 2020 wird die Deutsche Balaton über weitere 403.267 4basebio-Aktien verfügen, entsprechend einer Beteiligung von rund 0,80 % auf Basis von 50.105.493 ausgegebenen Stimmrechten aus Aktien der Zielgesellschaft. Der Vollzug der Wandelung wird im Laufe der Annahmefrist dieses Übernahmeangebots erwartet. Die daraus entstehenden Stimmrechte aus den Aktien werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Absatz 1 Satz 3 WpÜG sowie nach § 30 Abs. 2 WpÜG dem Bieter, der Delphi und der Latonba AG zugerechnet. Die aus der Ausübung der Rechte aus der Wandelanleihe 2018/2021 entstehenden Aktien und die Stimmrechte aus diesen Aktien der Zielgesellschaft werden dem Bieter und den übrigen Weiteren Kontrollerwerbern nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Die Delphi ist ebenfalls Inhaberin von Schuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2018/2021 im Nennbetrag von insgesamt EUR 1.500.000,00. Diese Wandelanleihen werden mittelbar von Herrn Wilhelm K. T. Zours gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG gehalten. Die Delphi hat am 14. August 2020 ihre Wandlungsrechte aus der Wandelanleihe 2018/2021 gegenüber der Zielgesellschaft vollständig mit Wirkung zum 15. September 2020 ausgeübt. Mit Vollzug der Wandelung aus dem von der Delphi ausgeübten Wandlungsrecht zum 15. September 2020 wird die Delphi über weitere 1.209.803 4basebio-Aktien verfügen entsprechend einer Beteiligung von rund 2,41 % auf Basis von 50.105.493 ausgegebenen Stimmrechten aus Aktien der Zielgesellschaft. Der Vollzug der Wandelung wird im Laufe der Annahmefrist dieses Übernahmeangebots erwartet. Die daraus entstehenden Stimmrechte aus den Aktien werden Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Absatz 1 Satz 3 WpÜG sowie nach § 30 Abs. 2 WpÜG dem Bieter, der Deutsche Balaton, der Delphi und der Latonba AG zugerechnet. Die aus der Ausübung der Rechte aus der Wandelanleihe 2018/2021 entstehenden Aktien und die Stimmrechte aus diesen Aktien der Zielgesellschaft werden dem Bieter und den übrigen Weiteren Kontrollerwerbern nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mittelbar oder unmittelbar Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente nach § 38 bzw. § 39 WpHG in Bezug auf Aktien der 4basebio.

## **5. Vorerwerbe**

Im Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots am 27. Juli 2020 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage haben aus dem Kreis der mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen, deren Tochtergesellschaften und dem Bieter nur der Bieter, die Delphi, die Deutsche Balaton, die Investunity AG und die Latonba AG 4basebio-Aktien erworben. Insgesamt beträgt die Zahl der im vorbezeichneten Vorerwerbszeitraum von den vorbezeichneten Gesellschaften erworbenen Aktien der Zielgesellschaft 7.706.888 unter Einschluss der von der Delphi und der Deutsche Balaton ausgeübten Rechte aus der Wandelanleihe 2018/2021. Dies entspricht einem Anteil der Stimmrechte an der Zielgesellschaft auf Basis der von der Zielgesellschaft ausgegebenen Stimmrechte in Höhe von 50.105.493 von rund 15,38 %. Im Einzelnen haben davon folgende Personen folgende Aktienanzahl erworben:

Bieter: 247.647, entsprechend rund 0,49 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft;

Delphi: 2.281.223, entsprechend rund 4,55 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft (wobei davon 1.209.803 Aktien auf die ausgeübte Wandelanleihe 2018/2021 entfallen);

Deutsche Balaton: 5.089.487, entsprechend rund 10,16 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft (wobei davon 403.267 Aktien auf die ausgeübte Wandelanleihe 2018/2021 entfallen);

Latonba: 20.000, entsprechend rund 0,04 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft;

Investunity: 68.531, entsprechend rund 0,14 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Die einzelnen Erwerbsgeschäfte sowie die von dem Bieter, der Delphi, der Deutsche Balaton, der Investunity AG und der Latonba AG gezahlten Erwerbspreise innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung dem Bieter, den Aktionären der Zielgesellschaft, ein Übernahmeangebot zu unterbreiten, sind in Anlage 1 zu der Angebotsunterlage aufgeführt. Der danach im Vorerwerbszeitraum höchste gezahlte Vorerwerbspreis beträgt EUR 2,00 je 4basebio-Aktie.

Weder der Bieter noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen nach § 2 Abs. 5 WpÜG haben darüber hinaus in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots am 27. Juli 2020 oder in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Aktien der 4basebio oder auf Aktien der 4basebio AG bezogene Finanzinstrumente erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb solcher Aktien oder Finanzinstrumente getroffen.

## **6. Parallelerwerbe und Nacherwerbe**

Der Bieter und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen behalten sich in der Angebotsunterlage vor, weitere 4basebio-Aktien und/oder diesbezügliche Finanzinstrumente außerhalb des Übernahmeangebots unmittelbar oder mittelbar über die Börse oder außerbörslich während oder nach Ablauf der Annahmefrist zu erwerben, auch durch Ausübung der Wandelanleihe oder der Call-Option.

Der Bieter hat in der Angebotsunterlage darauf hingewiesen, dass eine Nachbesserung der Gegenleistung im Fall solcher Nacherwerbe gesetzlich vorgesehen ist, wenn der Bieter oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG Aktien der Zielgesellschaft außerhalb der Börse erwirbt oder Vereinbarungen abschließt, auf Grund derer die Übereignung von Aktien der Zielgesellschaft verlangt werden kann, und hierfür wertmäßig eine höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung gewährt oder vereinbart, siehe § 31 Abs. 5 und Abs. 6 WpÜG.

Sollte der Bieter oder eine mit dem Bieter oder deren Tochtergesellschaften gemeinsam handelnde Person weitere 4basebio-Aktien nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage außerhalb des Angebots erwerben, bevor die Ergebnisse des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht wurden, und zu diesem Zweck eine Gegenleistung gewähren oder vereinbaren, die Gegenleistung wertmäßig übersteigt, dann erhöht sich die Gegenleistung, die an alle 4basebio-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, zu zahlen ist, um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der Gegenleistung und der höchsten Gegenleistung, die für außerhalb des Angebots erworbene 4basebio-Aktien gezahlt wurde (§ 31 Abs. 4 WpÜG).

Der Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft aus der Ausübung der Wandelanleihe 2018/2021 durch die Deutsche Balaton und die Delphi wird der Bieter unter Angabe der Art und Höhe der für jeden Anteil gewährten Gegenleistung unverzüglich gemäß § 23 Abs. 2, § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlichen durch Bekanntgabe auf der Internetseite des Bieters und Bekanntgabe im Bundesanzeiger sowie der BaFin mitteilen. Erwirbt bei diesem Übernahmeangebot mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb des Angebotsverfahrens Aktien der Zielgesellschaft, so hat der Bieter die Höhe der erworbenen Aktien- und Stimmrechtsanteile unter Angabe der Art und Höhe der für jeden Anteil gewährten Gegenleistung unverzüglich gemäß § 23 Abs. 2, § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen durch Bekanntgabe auf der Internetseite des Bieters und Bekanntgabe im Bundesanzeiger sowie der BaFin mitzuteilen. Dem Erwerb von Aktien- und Stimmrechtsanteilen gleichgestellt sind nach § 31 Abs. 6 WpÜG Vereinbarungen, auf Grund derer die Übereignung von Aktien verlangt werden kann. Als Erwerb gilt nicht die Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts auf Grund einer Erhöhung des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Eine über gesetzliche Verpflichtungen hinausgehende Nachbesserung wird von dem Bieter auskunftsgemäß nicht erwogen.

#### **IV. Informationen zum Angebot**

##### **1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage**

Im Folgenden werden einige ausgewählte Informationen aus dem Angebot des Bieters dargestellt. Für weitere Informationen und Einzelheiten, insbesondere im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte, werden die Aktionäre der 4basebio auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die nachfolgenden Informationen fassen lediglich die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen zusammen und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio weisen ausdrücklich darauf hin, dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebotes allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nicht beantragt oder veranlasst worden. Jedem in- und ausländischen Aktionär der 4basebio obliegt es daher, in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 31. August 2020 gestattet hat, wurde am 1. September 2020 durch Bekanntgabe im Internet unter <https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/> sowie durch Bereithaltung kostenfreier Exemplare der Angebotsunterlage werden zudem zur Ausgabe beim Bieter unter der Geschäftsadresse SPARTA AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: 0049-(0)6221/6492424, veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, wurde am 1. September 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **2. Überblick über das Angebot**

Das Angebot wird ausweislich der Angebotsunterlage von dem Bieter in Form eines freiwilligen öffentlichen Angebots in Form eines Übernahmeangebotes gemäß § 29 Abs. 1 WpÜG nach deutschem Recht (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher, nicht von dem Bieter unmittelbar gehaltener 4basebio-Aktien einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots damit verbundener Nebenrechte abgegeben. Das Angebot bezieht sich nur auf 4basebio-Aktien. Andere Wertpapiere, die sich auf 4basebio-Aktien beziehen, sind ausweislich der Angebotsunterlage nicht Gegenstand des Übernahmeangebots.

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der Angebotsunterlage sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Mit Ausnahme der Veröffentlichung und Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe nach Maßgabe des WpÜG darf die Angebotsunterlage deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar in Länder außerhalb der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraums versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außer-

halb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Der Bieter übernimmt auskunftsgemäß nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder die Versendung der Angebotsunterlage durch Dritte oder die Annahme des Angebots der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraums mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Auskunftsgemäß wird eine Verantwortung des Bieters und der mit ihm gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte ausdrücklich ausgeschlossen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage wird darauf hingewiesen, dass das Angebot von allen 4basebio-Aktionären angenommen werden kann, die Inhaber von 4basebio-Aktien sind.

Der Bieter stellt die Angebotsunterlage auskunftsgemäß auf Anfrage den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die 4basebio-Aktien verwahrt sind (jeweils ein „**Depotführendes Institut**“), ausschließlich zum Versand an 4basebio-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder dem europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung. Die Depotführenden Institute dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, der Versand erfolgt in Einklang mit anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Der folgende Überblick dient der Übersichtlichkeit und enthält nicht alle das Angebot betreffenden Informationen. Die Aktionäre der 4basebio sollten sich in ihrem eigenen Interesse nicht allein auf diesen Überblick stützen, sondern diese Stellungnahme sowie die Angebotsunterlage vollständig und eingehend prüfen.

**Bieter:**

SPARTA AG

mit Sitz in Hamburg

Geschäftsanschrift:

Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 58870.

**Zielgesellschaft:**

4basebio AG

Mit Sitz in Heidelberg

Geschäftsanschrift:

Waldhofer Straße 102, 69123 Heidelberg, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister

des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 335706.

**Gegenstand des Angebots:** Erwerb sämtlicher nicht bereits vom Bieter unmittelbar gehaltener 4basebio-Aktien einschließlich aller hiermit zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebotes verbundenen Nebenrechte.

Das Angebot bezieht sich nur auf 4basebio-Aktien. Andere Wertpapiere, die sich auf 4basebio-Aktien beziehen, sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Übernahmeangebots.

**Adressaten des Angebotes:** Sämtliche Aktionäre der 4basebio.

**Angebotsgegenleistung:** EUR 2,00 je 4basebio-Aktie. („**Gegenleistung**“)

**Annahmefrist:** 1. September 2020 bis 29. September 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland).

**Weitere Annahmefrist:** Die Weitere Annahmefrist wird voraussichtlich am 7. Oktober 2020 beginnen und am 20. Oktober 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) enden.

**Annahme innerhalb der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist:** Die Annahme innerhalb der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist muss gegenüber dem depotführenden Institut innerhalb der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist und unter Wahrung der seitens des depotführenden Instituts vorgesehenen formellen Vorgaben für die Erteilung von Anweisungen erklärt werden. Die Annahme wird mit der fristgerechten Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist eingereichten 4basebio-Aktien in die ISIN DE000A289WC9 bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**Clearstream**“) wirksam. Die Umbuchung gilt als fristgerecht, wenn sie spätestens bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist erfolgt ist („**Zum Verkauf Eingereichte 4basebio-Aktien**“).



**Kosten:** Die im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern, Gebühren oder in- oder ausländischen Kosten bzw. Spesen von depotführenden Instituten werden von dem Bieter nicht übernommen. 4basebio-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf evtl. entstehende Steuern, Kosten, Gebühren und Spesen von ihrem depotführenden Institut beraten zu lassen.

**Vollzugsbedingungen:** Das Übernahmeangebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nur vollzogen, wenn die folgenden drei Vollzugsbedingungen eingetreten sind:

- (i) Ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist erfolgt keine Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten durch die Zielgesellschaft, aus denen Wandlungsrechte oder Rechte auf Ausgabe neuer Aktien der Zielgesellschaft während der Annahmefrist ausgeübt werden können.
- (ii) Ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist erfolgt keine Beschlussfassung der Zielgesellschaft über die Ausnutzung ihres genehmigten Kapitals.
- (iii) Ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist beschließt keine Hauptversammlung der Zielgesellschaft eine Dividende.

Bei den Vollzugsbedingungen handelt es sich um auflösende Bedingungen.

**ISIN:** 4basebio-Aktien: ISIN DE000A2YN801

Zum Verkauf Eingereichte 4basebio-Aktien: ISIN DE000A289WC9

**Börsenhandel:** Zum Verkauf Eingereichte 4basebio-Aktien können nicht an einer Börse gehandelt werden.

**Veröffentlichungen:**

Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 31. August 2020 gestattet hat, wurde am 1. September 2020 durch Bekanntgabe im Internet unter <https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/> sowie durch Bereithaltung kostenfreier Exemplare der Angebotsunterlage werden zudem zur Ausgabe beim Bieter unter der Geschäftsadresse SPARTA AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: 0049-(0)6221/6492424, veröffentlicht.

Die Bekanntmachung über die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, wurde am 1. September 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Bieter hat darauf hingewiesen, dass alle gemäß dem WpÜG im Zusammenhang mit dem Angebot erforderlichen Veröffentlichungen und Hinweisbekanntmachungen in deutscher Sprache im Internet unter <https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/> und im Bundesanzeiger erfolgen.

**Abwicklung:**

Die Gegenleistung wird den das Angebot annehmenden 4basebio-Aktionären nach Ablauf der Annahmefrist für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichte 4basebio-Aktien auf das Konto des depotführenden Instituts des jeweiligen das Angebot annehmenden 4basebio-Aktionärs Zug um Zug gegen Übertragung der zum Verkauf Eingereichten 4basebio-Aktien auf das Konto der für die zentrale Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG bei Clearstream gutgeschrieben. Für die während der weiteren Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten 4basebio-Aktien wird die Gegenleistung dem das Angebot annehmenden 4basebio-Aktionär nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist auf das Konto des depotführenden Instituts des jeweiligen das Angebot annehmenden 4basebio-Aktionärs, ebenfalls Zug um Zug, gegen Übertragung der zum Verkauf Eingereichten 4basebio-Aktien gutgeschrieben.

Das betreffende depotführende Institut wird die auf den jeweiligen das Angebot annehmenden 4basebio-

Aktionär entfallende Gegenleistung seinem jeweiligen Konto gutschreiben. Die Abwicklung erfolgt frühestens am dritten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist.

**Besteuerung:**

Der Bieter empfiehlt, in der Angebotsunterlage jedem 4basebio-Aktionär vor Annahme des Angebots steuerlichen Rat einzuholen, der die persönlichen Umstände bezüglich der steuerlichen Folgen, die sich aus der Annahme des Angebots ergeben, berücksichtigt.

### **3. Gegenstand des Angebotes und Angebotspreis**

Gegenstand des Übernahmeangebots sind sämtliche, nicht unmittelbar von dem Bieter gehaltene, auf den Namen lautende Stückaktien der 4basebio (ISIN: DE 000A2YN801/WKN: A2YN80). Das Angebot ist auf den Erwerb der Kontrolle über die 4basebio gerichtet und damit ein Übernahmeangebot im Sinne des § 29 WpÜG.

Der Bieter bietet gemäß der Angebotsunterlage und der dort enthaltenen Bestimmungen sämtlichen Aktionären der 4basebio an, die von ihnen gehaltenen 4basebio-Aktien mit allen mit zum Zeitpunkt der Abwicklung der Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechten zu einer Gegenleistung je 4basebio-Aktie in Höhe von

EUR 2,00

in bar zu erwerben.

Das Angebot bezieht sich nur auf 4basebio-Aktien. Andere Wertpapiere, die sich auf 4basebio-Aktien beziehen, sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Übernahmeangebots. Jede im Rahmen des Angebots eingereichte 4basebio-Aktie wird als Zum Verkauf eingereichte 4basebio-Aktie bezeichnet, unabhängig davon, ob sie während der Annahmefrist oder während der Weiteren Annahmefrist eingereicht wird.

### **4. Annahmefrist**

#### **4.1 Beginn und Ende der Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots begann mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 1. September 2020. Sie endet am 29. September 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland).

## 4.2 Verlängerung der Annahmefrist

Nach den Bestimmungen des WpÜG verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots unter den nachstehend angeführten Umständen jeweils automatisch wie folgt:

- a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Frist zur Annahme des Angebots, auf die in Ziffer 4.1 der Angebotsunterlage Bezug genommen wird, verlängert sich die Frist zur Annahme des Angebots um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am 13. Oktober 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland), enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt. Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG haben Aktionäre der 4basebio, die das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen haben, das in Ziffer 15.1 (a) der Angebotsunterlage beschriebene Rücktrittsrecht.
- b) Läuft im Falle eines konkurrierenden Angebots im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG die Frist zur Annahme des Angebots vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Frist zur Annahme des Angebots nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt. Im Falle eines konkurrierenden Angebots im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG haben Aktionäre der 4basebio das in Ziffer 4.7 (ii) der Angebotsunterlage beschriebene Rücktrittsrecht, sofern und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen haben.
- c) Wird nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Zusammenhang mit dem Angebot eine Hauptversammlung der 4basebio einberufen, beträgt die Annahmefrist - unbeschadet der Vorschriften des §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG - zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG). Die Annahmefrist würde dann am 10. November 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland), enden.

Die Frist zur Annahme des Angebots, einschließlich sämtlicher sich aus dem WpÜG ergebender Verlängerungen dieser Frist, wird als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

## 4.3 Weitere Annahmefrist

Aktionäre der 4basebio, die das Übernahmeangebot innerhalb der Annahmefrist nicht angenommen haben, können es noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots durch den Bieter gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG annehmen.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist nach Ziffer 4.2 dieser Stellungnahme beginnt die Weitere Annahmefrist am 7. Oktober 2020, 00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) - bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 6. Oktober 2020 - und endet am 20. Oktober 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland).

Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Übernahmeangebot grundsätzlich nicht mehr angenommen werden. Es kann hiernach jedoch unter bestimmten Umständen ein Andienungsrecht für die das Angebot nicht annehmenden Aktionäre der 4basebio gemäß § 39c WpÜG bestehen.

## **5. Voraussetzungen für den Vollzug des Angebots**

### **5.1 Vollzugsbedingungen**

Das Übernahmeangebot und die durch seine Annahme mit 4basebio-Aktionären zustande gekommenen Vereinbarungen werden ausweislich der Angebotsunterlage nur vollzogen, wenn die nachfolgenden auflösenden Bedingungen („**Vollzugsbedingungen**“) erfüllt sind:

- (i) Ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist erfolgt keine Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten durch die Zielgesellschaft, aus denen Wandlungsrechte oder Rechte auf Ausgabe neuer Aktien der Zielgesellschaft während der Annahmefrist ausgeübt werden können.
- (ii) Ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist erfolgt keine Beschlussfassung der Zielgesellschaft über die Ausnutzung ihres genehmigten Kapitals.
- (iii) Ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist beschließt keine Hauptversammlung der Zielgesellschaft eine Dividende.

### **5.2 Verzicht auf Vollzugsbedingungen**

Der Bieter ist berechtigt, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist vorab auf eine oder mehrere Vollzugsbedingungen zu verzichten. Der Bieter wird einen etwaigen Verzicht im Bundesanzeiger und auf der Internetseite <https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/> unverzüglich veröffentlichen. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite des Bieters ist die Verzichtserklärung wirksam. Die Vollzugsbedingungen, auf welche der Bieter wirksam gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, gilt für die Zwecke des Angebots als eingetreten. Im

Falle eines Verzichts auf eine Vollzugsbedingungen verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen nach § 21 Abs. 5 WpÜG, sofern die Veröffentlichung des Verzichts innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Der Bieter wird zudem unverzüglich im Internet unter <https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/> als auch im Bundesanzeiger veröffentlichen, wenn das Angebot nicht vollzogen wird, weil mindestens eine Vollzugsbedingung ausgefallen ist.

### **5.3 Nichteintritt einer Vollzugsbedingung, Rückabwicklung**

Das Übernahmeangebot wird ausweislich der Angebotsunterlage nur durchgeführt und der Bieter nur verpflichtet, die zum Verkauf Eingereichten 4basebio-Aktien zu erwerben und die Gegenleistung für diese zu erbringen, wenn die Vollzugsbedingungen eingetreten sind. Wenn wenigstens eine der Vollzugsbedingungen nicht erfüllt ist oder der Bieter nicht auf die relevante(n) Vollzugsbedingung(en) zuvor wirksam gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, erlischt das Angebot. In diesem Fall werden die durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträge nicht vollzogen und erlöschen. Ein Übergang des Eigentums an den zum Verkauf Eingereichten 4basebio-Aktien auf den Bieter findet nicht statt und die zum Verkauf Eingereichten 4basebio-Aktien werden zurückgebucht. Zu den weiteren Einzelheiten der Rückbuchung verweisen wir auf die Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage.

## **6. Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die Angebotsunterlage wurde durch die BaFin nach deutschem Recht auf ihre Vereinbarkeit mit dem WpÜG und der WpÜG-AngebotsVO geprüft. Nach Angaben des Bieters hat die BaFin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 31. August 2020 gestattet. Die Veröffentlichung erfolgte am 1. September 2020.

## **V. Finanzierung des Angebotes**

### **1. Maximale Gegenleistungen**

#### **1.1 Zahl der Ausgegebenen Aktien**

Die Gesamtzahl der von der 4basebio ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme beläuft sich auf Stück 50.105.493.

Im Handelsregister der Zielgesellschaft ist gegenwärtig ein Grundkapital in Höhe von EUR 48.525.915,00 eingetragen. Das gegenwärtig im Handelsregister eingetragene Grundkapital der 4basebio berücksichtigt noch nicht die letzten Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt EUR 1.579.578,00.

## 1.2 Aktienoptionsprogramme und Wandelschuldverschreibungen, Maximales Finanzierungsvolumen

Die 4basebio hat ein Aktienoptionsprogramm 2017 und ein Aktienoptionsprogramm 2019 aufgelegt. Rechte aus diesen Optionen können aber erst ab Dezember 2021 ausgeübt werden. Während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist des Übernahmeangebotes können diese Optionen daher nicht ausgeübt werden.

Aus der TGR-Wandelanleihe können zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme noch Bezugsrechte auf bis zu 14.823 Aktien der 4basebio (die „**Neuen TGR-Aktien**“) bis zum Ablauf der Annahmefrist sowie der weiteren Annahmefrist ausgeübt werden.

Aus der Wandelanleihe 2018/2021 sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme Wandlungsrechte auf 1.613.070 Aktien der 4basebio (die „**Neuen Wandelaktien**“) bereits unwiderruflich mit Wirkung zum 15. September 2020 und damit vor Ablauf der Annahmefrist sowie der weiteren Annahmefrist ausgeübt worden. Die Deutsche Balaton übte Wandlungsrechte auf Stück 403.267 Aktien der Zielgesellschaft aus und die Delphi übte Wandlungsrechte auf die Ausgabe von Stück 1.209.803 Aktien der Zielgesellschaft aus.

Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, dass bis zum Ablauf der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist zusätzlich zu der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien der Zielgesellschaft in Höhe von zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme Stück 50.105.493 noch bis zu Stück 1.627.893 neue Aktien der 4basebio (Summe der Neuen TGR-Aktien und der Neuen Wandelaktien) ausgegeben werden könnten. In diesem Fall betrüge die Anzahl der ausgegebenen Aktien Stück 51.733.386, von denen der Bieter unmittelbar Stück 2.069.158 hält. Die Summe der Stück 51.733.386 Aktien abzüglich der von dem Bieter selbst unmittelbar gehaltenen 4basebio-Aktien beträgt demnach Stück 49.664.228 („**Maximal zu Finanzierende 4basebio-Aktien**“), die in das Übernahmeangebot eingereicht werden könnten. Das Finanzierungsvolumen für die Maximal zu Finanzierenden 4basebio-Aktien beträgt bei einer Gegenleistung von EUR 2,00 je 4basebio-Aktie mithin EUR 99.328.456,00

## 1.3 Nichtannahmevereinbarung

Der Bieter und die Delphi, die Deutsche Balaton und die Latonba haben auskunftsgemäß am 18. August 2020 eine qualifizierte Nicht-Einreichungsvereinbarung geschlossen, in der sich die Delphi, die Deutsche Balaton und die Latonba (zusammen die „**Non-Tender-Verpflichteten**“) jeweils verpflichtet haben, die von ihnen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Stück 9.878.795 4basebio-Aktien (ohne die vom Bieter selbst unmittelbar gehaltenen 4basebio-Aktien), entsprechend einer Beteiligung von rund 19,72 % an den Stimmrechten der 4basebio auf Basis von

Stück 50.105.493 Stimmrechten und zukünftig unmittelbar gehaltener 4basebio-Aktien weder ganz noch teilweise in das Übernahmeangebot einzureichen (die „**Nichtannahmevereinbarung**“). Um sicherzustellen, dass die Non-Tender-Verpflichteten das Übernahmeangebot für die von ihnen unmittelbar gehaltenen 4basebio-Aktien nicht annehmen können und dass diese Aktien auch nicht an Dritte weiterveräußert werden können, haben die Non-Tender-Verpflichteten zudem mit dem Bieter und ihren jeweiligen Depotbanken auskunftsgemäß am 12./14./17./18. August 2020 eine Vereinbarung geschlossen, wonach diese Depotbanken zugestimmt haben, dass sie (i) die für die betreffenden Non-Tender-Verpflichteten verwahrten 4basebio-Aktien nicht von ihrem Depot auf ein anderes oder von Dritten gehaltenes Depot übertragen und (ii) keine Aufträge der betreffenden Non-Tender-Verpflichteten zur Veräußerung oder Übertragung der betreffenden 4basebio-Aktien ausführen werden (einschließlich), zur Vermeidung von Zweifeln, im Wege einer Annahme des Übernahmeangebots (die „**Depotsperrvereinbarung**“).

Vor diesem Hintergrund und unter der Annahme, dass der Bieter im Rahmen des Übernahmeangebots die maximale Anzahl der nicht von ihm und den Non-Tender-Verpflichteten gehaltenen 4basebio-Aktien in Höhe von gesamt Stück 11.947.953 und auch nicht die Stück 1.613.070 Neuen Wandelaktien erwerben wird, betrüge die Gegenleistung, die zum Erwerb der verbleibenden Stück 38.172.363 4basebio-Aktien („**Maximale Anzahl Eingereichter 4basebio-Aktien**“) erforderlich wäre, insgesamt also EUR 76.344.726,00.

Die Maximale Anzahl Eingereichter 4basebio-Aktien ergibt sich auf Basis der Maximal zu finanzierenden 4basebio-Aktien in Höhe von Stück 49.664.228 abzüglich der der Nichtannahmevereinbarung unterliegenden Stück 9.878.795 4basebio-Aktien sowie abzüglich der der Nichtannahmevereinbarung unterliegenden, aber noch nicht an die Deutsche Balaton und die Delphi insgesamt neu auszugebenden Neuen Wandelaktien in Höhe von Stück 1.613.070 Aktien der Zielgesellschaft.

#### **1.4 Erwartete Transaktionskosten**

Der Bieter erwartet auskunftsgemäß aus der Durchführung des Übernahmeangebots außerdem Transaktionskosten in Höhe von bis zu EUR 80.000,00, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der technischen Durchführung und der Abwicklung des Übernahmeangebots, einschließlich der Kosten für die Abwicklungsstelle entstehen.

Der von dem Bieter für den Erwerb aller von dem Übernahmeangebot betroffenen Stück 38.172.363 4basebio-Aktien maximal aufzuwendende Gesamtbetrag beläuft sich demnach auf voraussichtlich EUR 76.424.726,00.

#### **2. Finanzierungsmaßnahmen**

Der Bieter hat auskunftsgemäß vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihm zum Zeitpunkt der Fälligkeit



des Anspruchs auf die Gegenleistung die für den Erwerb der maximalen Anzahl eingereichter 4basebio-Aktien erforderlichen finanziellen Mittel einschließlich der Transaktionskosten zur Verfügung stehen.

Der Bieter finanziert die Gegenleistung sowie die Transaktionskosten für die Durchführung des Angebots auskunftsgemäß wie folgt:

Der Bieter hat mit der Deutsche Balaton und der Delphi eine Vereinbarung getroffen, nach der die Deutsche Balaton und die Delphi Teile der Zum Verkauf Eingereichten 4basebio-Aktien von dem Bieter innerhalb von voraussichtlich drei Bankarbeitstagen nach vollständiger Abwicklung des Übernahmeangebots und somit nach Ablauf der weiteren Annahmefrist zum Angebotspreis erwerben werden. Im Innenverhältnis zwischen dem Bieter, der Deutsche Balaton und der Delphi wurde auskunftsgemäß vereinbart, dass die Deutsche Balaton die Hälfte der Zum Verkauf Eingereichten 4basebio-Aktien und die Delphi rund 18,18 % von den Zum Verkauf Eingereichten 4basebio-Aktien von dem Bieter erwerben wird. Beim Bieter werden somit rund 31,82 der Zum Verkauf Eingereichten 4basebio-Aktien verbleiben.

Vor diesem Hintergrund und unter Prämisse, dass im Rahmen des Übernahmeangebots die Maximale Anzahl Eingereichter 4basebio-Aktien eingeliefert werden wird, entfielen Stück 12.145.752 Aktien auf den Bieter und somit eine maximal zu zahlende Gegenleistung in Höhe von EUR 24.291.504,00. Die Transaktionskosten werden zwischen dem Bieter, der Deutsche Balaton und der Delphi aufgeteilt wie in Ziffer 14.5 der Angebotsunterlage dargestellt. Vor diesem Hintergrund belief sich die Gesamtbelastung für den Bieter auf einen Betrag in Höhe von EUR 24.311.868,00. Gleichwohl bleibt der Bieter verpflichtet, für die Zahlung der Gegenleistung gegenüber sämtlichen 4basebio-Aktionären, die Aktien in das Übernahmeangebot einreichen. Es besteht kein unmittelbarer Anspruch der in das Angebot einreichenden Aktionäre gegenüber der Deutsche Balaton oder der Delphi.

Der Bieter finanziert die Gegenleistung in Höhe von insgesamt rund EUR 76,425 Mio. aus vorhandenen Barmitteln in Höhe von rund EUR 77 Mio., die er auf Konten bei der Deutsche Bank AG hinterlegt hat und die der die Finanzierungsbestätigung ausstellenden Bank als Sicherheit dienen. Auskunftsgemäß hat der Bieter mit der Deutsche Balaton und der Delphi eine Vereinbarung getroffen, nach der diese dem Bieter bei der Finanzierung des Übernahmeangebots unterstützen bzw. Sicherheiten leisten.

### **3. Finanzierungsbestätigung**

Die mwb Fairtrade Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in Gräfeling, ein von dem Bieter unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat mit Finanzierungsbestätigung vom 28. August 2020 (die „**Finanzierungsbestätigung**“) bestätigt, dass „*die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen*

*Erfüllung des Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen“.* Die Finanzierungsbestätigung ist der Angebotsunterlage als Anlage 3 beigelegt.

## **VI. Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung und Bewertung der Angebotsgegenleistung**

### **1. Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung**

Die Gegenleistung für die Annahme des Angebotes besteht in einer Geldzahlung des Bieters in Höhe von EUR 2,00 je eingereichter 4basebio-Aktie.

Nach Auskunft des Bieters hat keine Bewertung der Zielgesellschaft nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen nach dem Standard S1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. oder einer anderen anerkannten Methode zur Bewertung von Unternehmen stattgefunden. Die Festsetzung des Angebotspreises beruht auf den gesetzlichen Mindestpreisvorgaben im Sinne der §§ 31 Abs. 1 WpÜG, 3 ff. WpÜG-VO.

Die Satzung der 4basebio sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Der Bieter ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

### **2. Rechtliche Vorgaben zur Höhe der Angebotsgegenleistung**

Das Angebot ist ein Übernahmeangebot mit dem Ziel des Kontrollerwerbs (d.h. mindestens 30 % der Stimmrechte der 4basebio) gemäß § 29 Abs. 1 WpÜG. Für ein solches Angebot sieht das WpÜG einen Mindestangebotspreis („**Mindestangebotspreis**“) gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG, §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO vor.

Im Einzelnen sind die folgenden gesetzlichen Vorgaben der § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4,5 WpÜG-AngebotsVO zu beachten:

#### **a) Anforderungen gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO**

Gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO muss der Angebotspreis bei Übernahme- oder Pflichtangeboten mindestens den gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der 4basebio-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG entsprechen („**Dreimonats-Durchschnittskurs**“).

Die Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots durch den Bieter erfolgte am 27. Juli 2020. Der dem Bieter von der BaFin mitgeteilte Dreimonats-Durchschnittskurs betrug zum Stichtag 26. Juli 2020 EUR 1,90. Die Gegenleistung in Höhe von

EUR 2,00 liegt somit EUR 0,10 und damit rund 5,26 % über dem Dreimonatsdurchschnittskurs und erfüllt somit die Anforderungen von § 31 Abs. 1 und Abs. 7 i.V.m. § 5 WpÜG-AngebotsVO.

#### **b) Anforderungen gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO**

Gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO muss der Angebotspreis bei Übernahmeangeboten mindestens den Wert der höchsten von dem Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder seinem Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von 4basebio-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage entsprechen.

Der Bieter, die mit ihm gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaft haben innerhalb des vorbezeichneten Zeitraums auskunftsgemäß die in Anlage 1 zu der Angebotsunterlage dargestellten Vorerwerbe von 4basebio-Aktien getätigt. Danach beträgt der höchste gezahlte Vorerwerbspreis EUR 2,00 je 4basebio-Aktie. Darüber hinaus hat weder der Bieter noch eine mit ihm gemeinsam handelnde Person noch ein Tochterunternehmen des Bieters auskunftsgemäß innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Abgabe des Angebots bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage 4basebio-Aktien erworben oder eine Vereinbarung über den Erwerb von 4basebio-Aktien abgeschlossen.

Der Mindestangebotspreis würde daher nach den Regelungen für Übernahme- und Pflichtangebote gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO EUR 2,00 betragen.

#### **3. Vergleich mit Kaufpreisen des Aktienrückkaufangebots der 4basebio**

Am 24. Januar 2020 veröffentlichte die Zielgesellschaft im Bundesanzeiger ein öffentliches Aktienrückkaufangebot. Das Angebot bezog sich nach einer am 11. Februar 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Änderung auf den Rückkauf von insgesamt bis zu Stück 5.230.726 Aktien, was ca. 10 % des damaligen Grundkapitals der Zielgesellschaft entsprach. Der endgültige Kaufpreis des Aktienrückkaufpreises wurde durch die Zielgesellschaft in Abstimmung mit der Abwicklungsbank auf der Grundlage der Annahmen der 4basebio-Aktionäre berechnet und sollte mindestens EUR 1,60 je 4basebio-Aktie und höchstens EUR 1,85 je 4basebio-Aktie betragen. Am 17. Februar 2020 teilte die Zielgesellschaft mit, dass der endgültige Kaufpreis je Aktie der Zielgesellschaft EUR 1,85 betrage. Die Gegenleistung in Höhe von EUR 2,00 je 4basebio-Aktie liegt somit EUR 0,15 über dem von der Zielgesellschaft für Aktien der Zielgesellschaft gezahlten Kaufpreis, damit ca. 8,1 % über dem von der Zielgesellschaft gezahlten Kaufpreis. Auch vor diesem Hintergrund betrachtet der Bieter die Gegenleistung in Höhe von EUR 2,00 je 4basebio-Aktie als angemessen.

#### **4. Bewertung der Angebotsgegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio**

##### **a) Rechtliche Vorgaben zur Höhe der Angebotsgegenleistung**

Der vorliegende Angebotspreis in Höhe von EUR 2,00 entspricht den gesetzlichen Vorgaben von §§ 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-AngebotsVO betreffend den vorgeschriebenen Mindestpreis für die 4basebio-Aktien. Er entspricht den Anforderungen gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO und übersteigt den Dreimonats-Durchschnittskurs gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO in Höhe von EUR 1,90 um EUR 0,10 und damit um rund 5,26 %.

##### **b) Einschätzung der Angemessenheit der Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat**

Zur Frage der Angemessenheit der von dem Bieter angebotenen Gegenleistung für die 4basebio-Aktien sind Vorstand und Aufsichtsrat unabhängig voneinander zu folgender Beurteilung gekommen:

Vorstand und Aufsichtsrat halten die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne von § 31 Absatz 1 WpÜG. Eine Barzahlung ist für die Aktionäre der 4basebio die einfachste und liquideste Art der Gegenleistung. Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio begrüßen, dass der Bieter diese Form der Gegenleistung gewählt hat.

Der Angebotspreis erfüllt nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat die gesetzlichen Vorgaben und reflektiert nach der Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen den Wert der Gesellschaft.

Die Angebotsgegenleistung liegt nur geringfügig unter dem aktuellen Nettovermögen (Substanzwert) der 4basebio-Gruppe. Unter Berücksichtigung der Erwartung operativer Verluste in der näheren Zukunft spiegelt die Angebotsgegenleistung daher eine nachvollziehbare Bewertung des Unternehmenswerts der 4basebio-Gruppe wider.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hat die 4basebio 50.105.493 Aktien ausgegeben. Der vom Bieter angebotenen Angebotsgegenleistung von EUR 2,00 pro Aktie liegt somit eine Bewertung der 4basebio-Aktien in Höhe von insgesamt EUR 100,2 Mio. zu Grunde.

Im Vergleich zu dieser Bewertung wies die 4basebio-Gruppe in ihrem ungeprüften Konzernzwischenabschluss für das Halbjahr zum 30. Juni 2020 ein Nettovermögen bzw. Eigenkapital (Gesamtvermögen abzüglich Gesamtverbindlichkeiten) von EUR 101,4 Mio. aus. Die Angebotsgegenleistung des Bieters entspricht damit 98,8% des Nettovermögens der 4basebio-Gruppe zum 30. Juni 2020. Seit diesem Stichtag hat sich das Nettovermögen der 4basebio-Gruppe um rd. EUR 2,0 Mio. erhöht, insbesondere durch Ausgabe von

Aktien gegen Bareinlagen aufgrund der Ausübung der Optionsrechte aus dem Short Call. Zugleich erwarten Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio allerdings, dass in Folge des Aus- und Umbaus des Geschäftsbereichs Genomik und DNA-Herstellung im operativen Geschäft der 4basebio-Gruppe auf absehbare Zeit Verluste anfallen werden. Dementsprechend ist damit zu rechnen, dass sich das Nettovermögen und damit der Substanzwert der 4basebio-Gruppe bis zum 31. Dezember 2020 verringern wird.

Ein das Nettovermögen überschreitender „wahrer“ bzw. innerer Wert der 4basebio-Gruppe kann derzeit nicht belegt und quantifiziert werden.

Jede Bewertung des inneren Wertes der 4basebio-Gruppe ist angesichts der Entwicklungspläne der Gruppe sehr subjektiv. Es ist geplant, substanziell in DNA-Technologie zu investieren, um lineare geschlossene DNA validieren und deren Herstellung skalieren zu können. Auf dieser Basis sollen dann GMP-Herstellungskapazitäten entwickelt werden, um lineare geschlossene DNA herzustellen und zu verkaufen, welche insbesondere für den Einsatz in Gentherapien geeignet ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio sind der Überzeugung, dass der so entwickelte Geschäftsbereich Genomik und DNA-Herstellung in der Zukunft einen erheblichen Wert haben wird. Dieser Wertzuwachs ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht realisiert und es kann weitere Monate oder sogar Jahre dauern, bis dies erreicht ist; darüber hinaus bestehen Markt- und Geschäftsrisiken, die dazu führen können, dass das Unternehmen die avisierten Wertzuwächse letztlich nicht realisieren kann.

Angesichts der mit der Umsetzung dieser Strategie verbundenen Unsicherheiten halten der Aufsichtsrat und der Vorstand eine externe Bewertung des Geschäfts zum jetzigen Zeitpunkt weder für sinnvoll noch für hilfreich, um den inneren Wert der 4basebio-Gruppe zu beurteilen. Vorstand und Aufsichtsrat haben vor diesem Hintergrund von der Einholung einer Fairness Opinion zur Prüfung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung abgesehen. Für die Beurteilung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat ist somit vornehmlich der auf Basis des Nettovermögens ermittelte Substanzwert der 4basebio-Gruppe maßgeblich.

## **VII. Vom Bieter mit dem Angebot verfolgte Ziele und Absichten sowie voraussichtliche Folgen für die 4basebio**

### **1. Ziele und Absichten in Bezug auf die 4basebio**

#### **a) Geschäftstätigkeit, wirtschaftliche und strategische Gründe**

Der Bieter verfolgt mit dem Angebot auskunftsgemäß ausschließlich das Ziel, 4basebio-Aktien zu erwerben und damit die Position des Bieters und der Weiteren Kontrollerwerber

als zusammengerechnet größte Aktionärsgruppe der Zielgesellschaft auszubauen. Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber sehen die Beteiligung an der Zielgesellschaft als langfristiges, lohnendes Investment. Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber verfolgen auch das Ziel, im - gegebenenfalls verkleinerten - Aufsichtsrat der Zielgesellschaft entsprechend ihrer Beteiligung repräsentiert zu sein. Vor diesem Hintergrund verfolgen der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber auskunftsgemäß mit dem Übernahmeangebot keine Absichten im Hinblick auf eine operative Zusammenarbeit oder die Hebung von Synergieeffekten.

Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen, den Aufsichtsrat zu bitten, strategische Investitionen und Finanzinvestitionen aus liquiden Mitteln der Zielgesellschaft zu prüfen oder jedenfalls das Management der Zielgesellschaft anzuhalten, darüber nachzudenken. Die strategischen Investitionen könnten aus dem Bereich Biotech oder anderen Bereichen mit attraktivem Chancen/Risiko-Verhältnis stammen. Außerdem sollten Buy- & Build-Strategien, insbesondere im Bereich Biotech bzw. der Aufbau eines entsprechenden Beteiligungsportfolios sowie andere Akquisitionsmöglichkeiten vom Management der Zielgesellschaft geprüft werden.

Im Übrigen beabsichtigt der Bieter nach den Angaben in der Angebotsunterlage keine Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der 4basebio.

**b) Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile**

Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen auskunftsgemäß keine Verlegung oder Schließung des Firmensitzes der Zielgesellschaft und des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft.

**c) Verwendung des Vermögens**

Der Bieter und die weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen laut Angebotsunterlage keine Absichten hinsichtlich der Verwendung des Vermögens und künftiger Verpflichtungen der Zielgesellschaft.

**d) Arbeitnehmer und deren Vertretung sowie Beschäftigungsbedingung**

Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber haben auskunftsgemäß keine Absichten in Bezug auf Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und deren Vertretungen bei der Zielgesellschaft.

**e) Absichten des Bieters in Bezug auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen, Veränderungen im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft herbeizuführen. Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen, auf einer zukünftigen Hauptversammlung der Zielgesellschaft darauf hinzuwirken, dass der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft auf drei oder vier Mitglieder verkleinert wird. Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber haben noch keine Entscheidung getroffen und auch noch nicht mit amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern der Zielgesellschaft gesprochen, welche Aufsichtsratsmitglieder gegebenenfalls aus Anlass der Verkleinerung dieses Gremiums aus diesem ausscheiden könnten.

Im Hinblick auf die Besetzung des Vorstandes beabsichtigen der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber keine Änderung.

#### **f) Mögliche Strukturmaßnahmen**

Auskunftsgemäß sind von dem Bieter und den Weiteren Kontrollerwerber keine kapitalmarkt- oder gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen bei der Zielgesellschaft beabsichtigt, die Einfluss auf die Beteiligung der Aktionäre der 4basebio haben könnten. Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen keinen Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages mit der Zielgesellschaft.

Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen allerdings, die Unternehmensstruktur der Zielgesellschaft zu überprüfen. Aus Anlass des zuletzt erfolgten Verkaufs ihres operativen Geschäfts verfügt die Zielgesellschaft über nur einen kleinen operativ tätigen Teil und überwiegend Geldbestand. Eine mögliche neue Unternehmensstruktur kann in der Aufgabe einer Holdingfunktion der Zielgesellschaft liegen, der operativ tätige Tochtergesellschaften gehören. Die Satzung der Zielgesellschaft sieht diese Möglichkeit bereits vor. Ein weiteres Ergebnis der Überprüfung der Unternehmensstruktur der Zielgesellschaft könnte auch die Zusammenfassung der zusammengehörigen Tochterunternehmen in einer Zwischenholding sein. Hierzu können Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz, etwa Ausgliederung oder Verschmelzungen gehören. Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber haben hierzu jedoch noch keine Absichten, verweisen diesbezüglich aber auch auf die Meldung der Zielgesellschaft vom 17. August 2020.

Der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber würden den Aufsichtsrat in seiner Absicht unterstützen, dem Vorstand die Möglichkeit zu geben, sich zu Verkehrswerten an operativ tätigen Tochterunternehmen zu beteiligen.

## **2. Ziele und Absichten in Hinblick auf die Entwicklung des Bieters**

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage verfolgen der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber mit dem Angebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst, mit Ausnahme

des Erwerbs von Stimmrechten an der Zielgesellschaft. Insbesondere sei mit dem Angebot zum Erwerb der 4basebio-Aktien keine Änderung der künftigen Geschäftstätigkeit, des Gesellschaftssitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile des Bieters und/oder der Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigt. Ebenso sei mit dem Übernahmeangebot keine Veränderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane des Bieters, den Weiteren Kontrollerwerbern, den Arbeitnehmern und deren Vertretungen sowie wesentlichen Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt. Änderungen in den vorgenannten Bereichen erfolgen stets unabhängig von diesem Übernahmeangebot.

Mit Ausnahme der für die Durchführung dieses Angebots entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen verfolgen der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber hinsichtlich der Verwendung ihres Vermögens und zukünftigen Verpflichtungen auskunftsgemäß keine Absichten.

### **3. Bewertung der Ziele und Absichten des Bieters und der voraussichtlichen Folgen des Angebots auf die 4basebio, die Arbeitnehmer, ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der 4basebio**

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio liegen die von dem Bieter in der Angebotsunterlage genannten Ziele im Interesse der 4basebio.

#### **a) Geschäftstätigkeit, wirtschaftliche und strategische Gründe**

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen, den Aufsichtsrat zu bitten, strategische Investitionen, vor allem aus dem Bereich Biotech oder anderen Bereichen mit attraktivem Chancen/Risiko-Verhältnis, und Finanzinvestitionen aus liquiden Mitteln der Zielgesellschaft zu prüfen oder jedenfalls das Management der Zielgesellschaft anzuhalten, darüber nachzudenken. Dies gilt ebenso für die Prüfung von Buy- & Build-Strategien, insbesondere im Bereich Biotech bzw. der Aufbau eines entsprechenden Beteiligungsportfolios sowie andere Akquisitionsmöglichkeiten.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass der Bieter im Übrigen keine Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der 4basebio beabsichtigt. Auch hinsichtlich der Auswirkungen des Angebots des Bieters auf die 4basebio sind Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio der Ansicht, dass das Angebot die operative Eigenständigkeit nicht beeinträchtigen wird, sondern die 4basebio ihre bisherige Geschäftstätigkeit fortführen und ihre strategischen Ziele weiterverfolgt.

Vorstand und Aufsichtsrat erwarten nicht, dass das Angebot des Bieters nachteilige Folgen für wesentliche Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungsverträge der 4basebio haben wird.



Vorstand und Aufsichtsrat bewerten den Umstand positiv, dass der Bieter als starker Ankeraktionär die Verwaltung der 4basebio dabei unterstützen möchte, die Geschäftstätigkeit auch weiterhin fortzuführen und den Wert der 4basebio weiter zu steigern, und dass der Bieter beabsichtigt, sich zu diesem Zweck auch an einer künftigen Kapitalerhöhung der 4basebio zu beteiligen.

#### **b) Steuerliche Konsequenzen**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält der Bieter unmittelbar 2.069.158 Aktien der 4basebio, mithin einen Anteil von rund 4,13 % des im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme im Handelsregister eingetragenen Grundkapitals und der Stimmrechte der 4basebio. Dem Bieter werden 9.878.975 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend rund 19,72% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft, nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Durch Übernahme weiterer Anteile erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines sogenannten „schädlichen Beteiligungserwerbs“ gemäß § 8c KStG, d.h. einem unmittelbaren und/oder mittelbaren Erwerb von mehr als 50 % der Anteile an der 4basebio durch einen Erwerber oder eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren. Vorstand und Aufsichtsrat machen darauf aufmerksam, dass es bei einem solchen schädlichen Beteiligungserwerb des Bieters zu einem vollständigen Verlust der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 in der 4basebio vorgetragenen wesentlichen körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verluste sowie der im Geschäftsjahr 2020 bis zum schädlichen Beteiligungserwerb neu entstandenen laufenden Verluste kommen könnte, soweit in der Steuerbilanz der jeweiligen Gesellschaft keine im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven vorhanden sind. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sich die obigen Ausführungen auf die derzeit geltende Rechtslage bezieht, die sich aus den zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme gültigen Steuergesetzen, veröffentlichten Verwaltungsanweisungen und Gerichtsentscheidungen ergibt.

#### **c) Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile**

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio begrüßen die Absicht des Bieters, den Sitz der 4basebio und den Standort wesentlicher Unternehmensteile der 4basebio nicht zu verlegen.

Auch bei einem erfolgreichen Angebot sehen Vorstand und Aufsichtsrat keinen Anlass zu Standortschließungen oder Standortverlegungen. Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio begrüßen daher die Absicht des Bieters, den Sitz der 4basebio und den Standort wesentlicher Unternehmensteile der 4basebio nicht zu verlegen.

#### **d) Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen**

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es positiv, dass der Bieter keine Änderungen hinsichtlich des Vermögens der 4basebio oder Änderungen hinsichtlich der Verpflichtungen der 4basebio beabsichtigt.

**e) Arbeitnehmer und deren Vertretung sowie Beschäftigungsbedingungen**

Die Durchführung des Angebots hat keine direkten rechtlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der 4basebio, ihre Arbeitsverhältnisse und ihre bestehenden Rechte. Die derzeitigen Arbeitsverhältnisse bestehen jeweils mit der 4basebio fort, ohne dass durch das Angebot ein Betriebsübergang ausgelöst würde.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass eine Veränderung der Situation der Arbeitnehmer, ihrer Beschäftigungsbedingungen und ihrer Vertretung bei der 4basebio von dem Bieter nicht beabsichtigt ist. Angemessene Arbeitsbedingungen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine wesentliche Grundlage für die 4basebio als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber und damit eine wichtige Grundlage des unternehmerischen Erfolgs. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es daher positiv, dass auch der Bieter anerkennt, dass die Arbeitnehmer der 4basebio hochqualifiziert und für die 4basebio von hohem Wert sind.

**f) Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es positiv, dass der Bieter auskunftsgemäß die gegenwärtige Strategie des Vorstands unterstützt und eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands der 4basebio nicht beabsichtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen grundsätzlich die Absicht des Bieters und der Weiteren Kontrollerwerber, den Aufsichtsrat bei der Zielgesellschaft zu verschlanken und als wichtiger Ankerinvestor im gegebenenfalls verkleinerten Aufsichtsrat entsprechend ihrer Beteiligung repräsentiert zu sein.

**g) Mögliche Strukturmaßnahmen**

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio begrüßen auch, dass der Bieter nicht beabsichtigt, kapitalmarkt- oder gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen bei der 4basebio vorzunehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Pläne des Bieters und der Weiteren Kontrollerwerber, die Unternehmensstruktur der Zielgesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Implementierung einer neuen Unternehmensstruktur mit der Zielgesellschaft als Holding für ihre operativen Tochtergesellschaften zu überprüfen. Auch die Zielgesellschaft beabsichtigt, wie mit Meldung vom 17. August 2020 veröffentlicht, einen Prozess zum Spin-Off und

zum separaten Börsenlisting ihres DNA-Geschäfts (vgl. hierzu auch Ziffer II.3.2 dieser Stellungnahme).

## **VIII. Auswirkungen des Angebotes auf die Aktionäre der 4basebio**

Die folgenden Informationen dienen dazu, den Aktionären der 4basebio die notwendigen Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebotes zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Angaben enthalten einige Aspekte, die der Vorstand und der Aufsichtsrat für die Entscheidung der Aktionäre der 4basebio über die Annahme des Angebotes für relevant halten. Allerdings kann eine solche Auflistung nicht abschließend sein, weil beispielsweise individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können. Die folgenden Punkte können daher nur eine Leitlinie sein. Jeder Aktionär der 4basebio muss, auch unter ausreichender Berücksichtigung seiner persönlichen Umstände, eine eigenständige und eigenverantwortliche Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang er das Angebot annimmt. Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio empfehlen jedem Aktionär der 4basebio, wenn und soweit er dies für erforderlich hält, sachverständigen Rat einzuholen.

### **1. Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebotes**

Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot des Bieters anzunehmen, sollten unter Berücksichtigung aller bisherigen Ausführungen unter anderem Folgendes beachten:

- Sie werden künftig nicht mehr von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses der 4basebio-Aktien oder einer positiven Geschäftsentwicklung der 4basebio profitieren.
- Mit der Übertragung des Eigentums an den 4basebio-Aktien gehen sämtliche mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung verbundene Rechte (einschließlich sämtlicher Dividendenansprüche) auf den Bieter über.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in der Angebotsunterlage beschriebenen engen Voraussetzungen und auch dann nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Ansonsten sind die betroffenen Aktionäre der 4basebio bezüglich der 4basebio-Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, von ihrer Dispositionsmöglichkeit ausgeschlossen.
- Nach Abschluss des Angebots und Verstreichens der einjährigen Frist, innerhalb derer Erwerbe des Bieters von weiteren Aktien außerhalb der Börse eine Nachbesserungspflicht auslösen (§ 31 Abs. 5 WpÜG) wird der Bieter in der Lage sein, weitere Aktien zu niedrigeren, aber gegebenenfalls auch zu höheren Preisen zu erwerben, ohne den Angebotspreis für diejenigen Aktionäre der 4basebio nach-

bessern zu müssen, die das Angebot angenommen haben. Innerhalb der vorgeannten Jahresfrist könnte der Bieter 4basebio-Aktien über die Börse auch zu höheren Preisen kaufen, ohne den Angebotspreis für diejenigen Aktionäre der 4basebio nachbessern zu müssen, die das Angebot angenommen haben.

- Aktionäre der 4basebio, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungszahlungen teil, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung des Gesetzes durch die Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind, insbesondere bei Abschluss eines Beherrschungsvertrages, Squeeze-Out- oder Umwandlungsmaßnahmen. Diese Abfindungszahlungen werden nach dem Unternehmenswert der 4basebio und gegebenenfalls den Börsenkursen der 4basebio-Aktien zu einem künftigen Zeitpunkt bemessen und gerichtlich im Rahmen von Spruchverfahren überprüft werden. Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als der Angebotspreis sein. Selbst wenn die in einem solchen Fall kraft Gesetzes zu zahlende Abfindung über der Höhe der Barabfindung des Bieters nach dem Angebot liegen sollte, haben die Aktionäre der 4basebio, die das Angebot angenommen haben, keinen Anspruch auf Anpassung der Angebotsgegenleistung.

## **2. Mögliche Auswirkungen bei Ablehnung des Angebotes**

Aktionäre der 4basebio, die beabsichtigen, das Angebot des Bieters nicht anzunehmen und ihre 4basebio-Aktien zu behalten, bleiben weiterhin Aktionäre der 4basebio. Im Falle der Nichtannahme des Angebots sollte jedoch Folgendes beachtet werden:

- a) 4basebio-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter an der Börse gehandelt. Der gegenwärtige Aktienkurs der 4basebio-Aktien spiegelt jedoch die Tatsache wider, dass am 27. Juli 2020 die Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots erfolgt ist. Es ist ungewiss, ob sich der Aktienkurs der 4basebio-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.
- b) Die Durchführung des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes bei der 4basebio führen. Die Anzahl der Aktien im Streubesitz könnte sich so sehr verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in 4basebio-Aktien nicht mehr gewährleistet werden kann oder sogar kein weiterer Börsenhandel mehr stattfindet. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Sollte als Folge des Vollzugs des Angebotes ein ordnungsgemäßer Handel mit 4basebio-Aktien nicht mehr gewährleistet sein, könnte die Notierung der 4basebio-Aktien ausgesetzt oder die Zulassung der 4basebio-Aktien zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) widerrufen werden. Des Weiteren könnte eine geringere

Liquidität der 4basebio-Aktien zu größeren Kursschwankungen der 4basebio-Aktien als in der Vergangenheit führen.

- c) Der Bieter könnte nach Abwicklung des Angebots über die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung der 4basebio verfügen und wäre somit in der Lage, Beschlüsse der Hauptversammlung der 4basebio über wichtige Maßnahmen herbeizuführen. Hierzu zählen unter anderem die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
- d) Der Bieter könnte nach Abwicklung des Angebots zudem über die erforderliche qualifizierte Kapitalmehrheit (75 % des bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung der 4basebio vertretenen Grundkapitals) verfügen, die erforderlich ist, um nahezu alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in der Hauptversammlung der 4basebio durchzusetzen. Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, wenn die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, auch der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen sowie Umwandlung, Verschmelzung und die Auflösung der Gesellschaft. Abhängig von der Hauptversammlungspräsenz könnte der Bieter selbst dann die notwendige qualifizierte Mehrheit erreichen, wenn er weniger als 75 % aller 4basebio-Aktien hält. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Rechte eine Pflicht des Bieters, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der 4basebio ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der 4basebio über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der 4basebio-Aktien führen.
- e) Schließt der Bieter nach Durchführung des Angebots als herrschendes Unternehmen einen Beherrschungsvertrag mit der 4basebio als beherrschtes Unternehmen ab, ist das herrschende Unternehmen berechtigt, dem Vorstand der 4basebio verbindliche Anweisungen zu erteilen. Sollte dieser Beherrschungsvertrag mit einem Gewinnabführungsvertrag kombiniert werden, wäre die 4basebio des Weiteren verpflichtet, ihre gesamten Gewinne an das herrschende Unternehmen abzuführen. Bei Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages wäre das herrschende Unternehmen verpflichtet, sämtliche Verluste der 4basebio zum Jahresende zu übernehmen. Darüber hinaus ist das herrschende Unternehmen bei Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages verpflichtet, sämtlichen außenstehenden Aktionären der 4basebio eine Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG zukommen zu lassen. Die Höhe der Aus-

gleichszahlung wird durch die Parteien des Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages festgelegt und durch einen gerichtlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Ausgleichszahlung entspricht dem Betrag, der nach der bisherigen Ertragslage des beherrschten Unternehmens und seinen künftigen Ertragsaussichten voraussichtlich als durchschnittlicher Gewinnanteil auf die einzelnen Aktionäre des beherrschten Unternehmens verteilt werden könnte, wenn der Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag nicht abgeschlossen worden wäre. Zudem würde der Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag das herrschende Unternehmen verpflichten, sämtlichen außenstehenden Aktionären des beherrschten Unternehmens gemäß § 305 AktG den Erwerb ihrer Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung anzubieten. Die Angemessenheit der Höhe der Ausgleichszahlung und der Abfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Es kann nicht vorhergesagt werden, ob diese Abfindung dem Angebotspreis entsprechen, höher oder sogar niedriger sein würde. Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag erfordert unter anderem die Zustimmung von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung der 4basebio vertretenen Grundkapitals und würde mit der Eintragung im Handelsregister der 4basebio in Kraft treten.

- f) Der Bieter könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt in der Lage sein, die 4basebio zu veranlassen, dass ein Downlisting der 4basebio-Aktien in ein anderes Börsensegment mit geringeren Transparenzpflichten oder ein Delisting stattfindet.

Im Falle eines Downlistings oder eines Delistings würden sich die Berichtspflichten der 4basebio verringern bzw. gänzlich entfallen. Falls der Bieter ein Downlisting bewirken würde, würde dies die Liquidität der 4basebio negativ beeinflussen, während ein Delisting zur Folge haben könnte, dass die 4basebio-Aktien effektiv nicht mehr liquide wären.

Ein Downlisting bzw. Delisting kann auf Antrag der 4basebio nach § 39 Abs. 2 bis 6 BörsenG erfolgen, wenn unter Hinweis auf deren Antrag auf Downlisting bzw. Delisting ein Erwerbsangebot zum Erwerb aller 4basebio-Aktien nach den Vorschriften des WpÜG veröffentlicht wurde. Dabei würde die angebotene Gegenleistung für 4basebio-Aktien in einer Geldleistung bestehen, und darf nicht niedriger sein als (i) der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der 4basebio-Aktie in den letzten sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Erwerbsangebots oder (ii) die höchste Gegenleistung, die von dem Bieter des jeweiligen Erwerbsangebots, den mit ihm gemeinsam handelnden Personen oder dessen Tochterunternehmen für 4basebio-Aktien in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der diesbezüglichen Angebotsunterlage gewährt oder vereinbart wurde.

- g) Sobald der Bieter nach Vollzug des Angebots eine hierfür ausreichende Zahl an 4basebio-Aktien hält, könnte er die für einen Aktienrechtlichen Squeeze Out erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Mit der Durchführung des Aktienrechtlichen Squeeze Outs würde die Börsennotierung der 4basebio enden.
- h) Falls dem Bieter nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der 4basebio gehören, wäre der Bieter berechtigt, einen Antrag zur Durchführung eines Übernahmerechtlichen Squeeze Outs zu stellen. Mit der Durchführung des Übernahmerechtlichen Squeeze Outs würde die Börsennotierung der 4basebio enden.
- i) Falls der Bieter berechtigt ist, einen Übernahmerechtlichen Squeeze Out nach § 39 a WpÜG zu verlangen, wären die 4basebio-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, gemäß § 39 c WpÜG berechtigt, das Angebot innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen. Erfüllt der Bieter seine Veröffentlichungs- und Mitteilungspflichten nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 oder S. 2 WpÜG nicht, beginnt die Andienungsfrist erst mit der Erfüllung dieser Pflichten zu laufen. Die Modalitäten der technischen Abwicklung einer solchen Andienung würde der Bieter rechtzeitig veröffentlichen.
- j) Falls dem Bieter nach Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der 4basebio gehören, kann der Bieter die Durchführung eines Verschmelzungsrechtlichen Squeeze Outs veranlassen. Die Höhe der im Rahmen des Verschmelzungsrechtlichen Squeeze Outs zu zahlenden angemessenen Barabfindung hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen der 4basebio zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien ab. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die Höhe der angemessenen Barabfindung könnte dem Wert des Angebotspreises entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein. Mit der Durchführung des Verschmelzungsrechtlichen Squeeze Outs würde die Börsennotierung der 4basebio enden.

## **IX. Behördliche Genehmigungen und Verfahren**

### **1. Gestattung zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die BaFin hat dem Bieter die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 31. August 2020 gestattet. Die Veröffentlichung erfolgte am 1. September 2020.

### **2. Fusionsrechtliche Freigabe**

Der Erwerb der 4basebio-Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots bedarf keiner kartellrechtlichen Genehmigung.

## **X. Interessenlage der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der 4basebio**

Die Durchführung des Angebotes selbst hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der 4basebio und berührt auch nicht die jeweils laufenden Amtszeiten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

### **1. Interessenlage der Mitglieder des Vorstandes**

Der Vorstand der 4basebio besteht derzeit aus zwei Mitgliedern, Herrn Heikki Lanckriet und Herrn David Roth.

Herr Lanckriet hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme unmittelbar 1.695.019 4basebio-Aktien.

Herr Roth hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme 169.500 4basebio-Aktien.

Max Lanckriet, Nell Lanckriet und Finn Lanckriet, alle mit Dr. Heikki Lanckriet verbundene Personen, halten jeweils 5.800 Aktien der 4basebio AG. Hayley Lanckriet, mit Dr. Heikki Lanckriet verbundene Person, hält 10.000 Aktien der 4basebio AG. Sarah Roth, eine nahe stehende Person von David Roth, hält 100.000 Aktien der 4basebio AG.

Die Mitglieder des Vorstands der 4basebio gehen davon aus, ihre Tätigkeit auch im Falle des Vollzugs des Angebotes bis zum vorgesehenen Ende der Vertragslaufzeit fortzusetzen. Der Bieter hat in Ziffer 11.1 seiner Angebotsunterlage dargelegt, dass er und die weiteren Kontrollerwerber nicht auf eine Änderung der Besetzung des Vorstands der 4basebio hinwirken wollen.

Im Zusammenhang mit dem Angebot haben der Bieter und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG den Vorstandsmitgliedern weder Geldleistungen noch andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Vereinbarungen des Bieters mit den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der 4basebio bezogen auf ihr Amt bestehen nicht.

### **2. Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der 4basebio besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrates der 4basebio sind Herr Joseph M. Fernández (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Frau Pilar de la Huerta, Herr Peter Llewellyn-Davies, Herr Tim McCarthy (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Dr. Trevor Jarman und Herr Hansjörg Plaggemars.



Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme halten Mitglieder des Aufsichtsrats 4basebio-Aktien wie folgt:

- Herr Joseph M. Fernández hält unmittelbar und mittelbar insgesamt 2.689.469 4basebio-Aktien. Von ihnen werden 2.126.899 Stimmrechte von der Fernández Family Trust gehalten und Herrn Joseph M. Fernández zugerechnet.
- Herr Dr. Trevor Jarman hält 431.867 4basebio-Aktien.
- Herr Tim McCarthy hält 14.327 4basebio-Aktien.
- Herr Peter Llewellyn-Davies hält 10.000 4basebio-Aktien.

Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates halten keine 4basebio-Aktien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme. Kathrin Plaggemars, eine mit Hansjörg Plaggemars eng verbundene Person, hält 40.000 Aktien der 4basebio AG.

Herr Hansjörg Plaggemars nimmt zugleich in einigen Konzerngesellschaften der Deutsche Balaton Vorstands- und Aufsichtsratsmandate wahr. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt Herr Plaggemars auskunftsgemäß auch künftig potentielle Interessenkonflikte aus und im Zusammenhang mit dem Angebot sowie potentielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Beziehung zwischen dem Bieter und der 4basebio in seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der 4basebio angemessen zu berücksichtigen und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der 4basebio zur Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen hierüber zu informieren.

Der Bieter hat in Ziffer 11.1 seiner Angebotsunterlage dargelegt, dass er und die weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen, Veränderungen im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft herbeizuführen. Auf einer zukünftigen Hauptversammlung der 4basebio solle darauf hingewirkt werden, dass der Aufsichtsrat der 4basebio von sechs Mitgliedern auf drei oder vier Mitglieder verkleinert werde. Der Bieter und die weiteren Kontrollerwerber haben dargelegt, noch keine Entscheidung getroffen und auch noch nicht mit amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern der 4basebio gesprochen zu haben, welche Aufsichtsratsmitglieder gegebenenfalls aus Anlass der Verkleinerung des Gremiums aus dem Aufsichtsrat ausscheiden könnten.

Im Zusammenhang mit dem Angebot haben der Bieter und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG den Mitgliedern des Aufsichtsrats weder Geldleistungen noch andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Vereinbarungen des Bieters mit den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern der 4basebio bezogen auf die Ämter bestehen nicht.

## **XI. Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der 4basebio zur Annahme des Angebots, § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 WpÜG**

Das Mitglied des Vorstands Dr. Heikki Lanckriet hat die Absicht, das Angebot für 277.438 Aktien, d.h. 16% der von ihm gehaltenen Aktien, anzunehmen.

Das Mitglied des Vorstands David Roth hat die Absicht, das Angebot für 169.500 Aktien, d.h. 100% der von ihm gehaltenen Aktien, anzunehmen.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Trevor Jarman hat die Absicht, das Angebot für 320.000 Aktien, d.h. 74% der von ihm gehaltenen Aktien, anzunehmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Joseph M. Fernández, Tim McCarthy und Peter Llewellyn-Davies haben nicht die Absicht, das Angebot anzunehmen.

## **XII. Ergebnis der Stellungnahme**

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio beurteilen unabhängig voneinander die in der Angebotsunterlage dargestellten Ziele des Bieters für die 4basebio insgesamt als positiv. Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio sind jeweils der Ansicht, dass die dargelegten Ziele des Bieters aus den in Ziffer VII.3 dieser Stellungnahme angeführten Gründen im Interesse der 4basebio liegen. Sie begrüßen daher übereinstimmend das Angebot des Bieters.

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio halten nach jeweiliger Prüfung die Höhe der Angebotsgegenleistung des Bieter für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG. Die Angebotsgegenleistung erfüllt nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio die gesetzlichen Vorgaben, und entspricht aus den in Ziffer VI. 4. dieser Stellungnahme angeführten Gründen dem angemessenen Wert der 4basebio.

Vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat den Angebotspreis als angemessen erachten, kann die Annahme des Angebots für Aktionäre, welche die aus dem Aufbau und der Veräußerung des Proteomik- und Immunologie-Geschäfts erzielten Wertzuwächse realisieren möchten und nicht an einer langfristigen Partizipation an den potenziellen Erträgen des verbleibenden Geschäftsbereichs Genomik und DNA-Herstellung interessiert sind, geeignet sein.

Für langfristig an den potenziellen Wertzuwächsen des Geschäftsbereichs Genomik und DNA-Herstellung interessierte Anleger kann es hingegen zweckmäßig sein, dass Angebot nicht anzunehmen, um auch künftig an positiven Entwicklungen des Unternehmenswertes und des Börsenkurses der Aktien der 4basebio und/oder der separaten Gesellschaft, auf die der Geschäftsbereich Genomik und DNA-Herstellung unter Gewährung von Aktien an

die bestehenden Aktionäre der 4basebio voraussichtlich abgespalten und übertragen werden soll, partizipieren zu können. Vor diesem Hintergrund sehen Vorstand und Aufsichtsrat von einer Empfehlung an die Aktionäre der 4basebio ab (sogenannte „neutrale“ Stellungnahme).

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio weisen die Aktionäre der 4basebio jedoch ausdrücklich darauf hin, dass jeder Aktionär der 4basebio unter ausreichender Berücksichtigung der Gesamtumstände aber auch seiner besonderen persönlichen Umstände, insbesondere auch seiner persönlichen steuerlichen Verhältnisse, sowie seiner persönlichen Einschätzung zu der weiteren Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der 4basebio-Aktien eine eigenständige und eigenverantwortliche Entscheidung treffen muss, ob und in welchem Umfang er das Angebot annimmt.

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio übernehmen – unbeschadet zwingender Gesetzesvorschriften – keinerlei Verantwortung für den Fall, dass sich die Entscheidung zur Annahme oder Nichtannahme des Angebotes des Bieters für Aktionäre der 4basebio im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig oder in sonstiger Weise ungünstig erweisen sollte.

Vorstand und Aufsichtsrat der 4basebio weisen abschließend vorsorglich darauf hin, dass sie keine Prüfung von eventuell zu berücksichtigenden Rechts- oder Gesetzesvorschriften in anderen Ländern als der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich dieser Stellungnahme oder hinsichtlich der Angebotsunterlage vorgenommen haben.

Heidelberg, den 11. September 2020

**4basebio**

***Der Vorstand***

***Der Aufsichtsrat***